

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 Nummer mit Illustration Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1900 unter Nr. 7971.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechs-spaltige Kolonne
 jeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.
 Anzeigensprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 22. April 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Wirtschaftliche Vorgefichte.

Wie willfährig sich die Regierung den Forderungen der Hochschützöller gegenüber zeigt, beweisen gewisse Andeutungen in der offiziellen Presse, wonach die Regierung nicht abgeneigt sein soll, an Stelle des einheitlichen autonomen Generaltarifs gleichzeitig zwei Zolltarife, einen Maximal- und Minimaltarif gesetzlich festzulegen. Durch die Schaffung eines Minimaltarifs würde der Konventionaltarif dann wegfallen und beim Abschluß von Handelsverträgen, soweit solche überhaupt noch zu stande kämen, könnten die Unterhändler nicht weiter als auf die im Minimaltarif festgelegten Zollsätze herabgehen. Bisher waren namentlich die Agrarier die Befürworter einer solchen Tarifsystematik. Hoffen sie doch, durch einen Minimaltarif sich von vornherein hoher Getreidezölle verschern zu können. Gelingt es ihnen nämlich nicht, einen Minimaltarif gesetzlich festzulegen, so laufen sie immer noch Gefahr, daß es ihnen ergeht wie beim Abschluß der mitteleuropäischen Handelsverträge: die Getreidezölle werden im Handelsinteresse Deutschlands gegen den Willen der Agrarier herabgemindert. Soweit also die Agrarier in Betracht kommen, versteht man das heisse Verlangen nach einem Maximal- und Minimaltarif. Gefährlich wird indes die Sache, sobald die Regierung mit dieser Tarifgestaltung zu liebäugeln anfängt. Denn es ist zweifelhaft, daß die Vertretung der Industrie und der Arbeiterklasse im Reichstag stark genug ist, eine derartige reaktionäre Gestaltung des Tarifs unmöglich zu machen. Ist doch namentlich neben den Parteien auf der rechten Seite des Reichstags das Centrum seinem bisherigen Verhalten nach nicht abgeneigt, die Wege zollpolitischer Reaktionen ein gutes Stück nutzuzumachen. Ergreift nun die Regierung die Initiative und legt dem Reichstag eine derart ausgestaltete Tarifvorlage vor, so hat die schützöllnerische Reaktion schon mehr als halb gewonnenes Spiel. Die Regierung kann darauf hinweisen, daß Deutschland nicht dem eignen Trieb, sondern der Not und dem Beispiel anderer Länder gehorchend sich entschließen, einen Maximal- und Minimaltarif einzuführen.

Und das ist allerdings der stärkste Reiz, daß das Ausland mit der gesetzlich festgelegten Doppeltariffgestaltung des Tarifs vorangegangen ist und so die eigentliche Handelsvertragspolitik mehr oder minder illusorisch gemacht hat. Die Anhänger der neuen Gestaltung des Tarifs werden geltend machen, daß beim Abschluß neuer Verträge dasjenige Land den kürzeren ziehe, das nur einen General-, aber keinen Minimaltarif habe. Die Kontrahenten dieses Landes, die den Minimaltarif haben, können unter die Erde dieses bei den Verhandlungen in keinem Falle heruntergehen, während die deutschen Unterhändler nach unten zu nicht gebunden, also zu einer unkontrollierbaren Nachgiebigkeit gedrängt werden können. Diese Empfehlung des Minimaltarifs hat auf den ersten Anblick etwas Bestechendes selbst für den, der prinzipiell ein Gegner des Doppeltariff-Systems ist. Und doch kann aus der kurzen Geschichte des Doppeltariff-Systems nachgewiesen werden, daß der Minimaltarif nicht nur eine hochschützöllnerische Waffe ist, die alle Handelsvertrags-Politik gefährdet, sondern auch eine Waffe, die sich in der heftigen Zeit mit ihren hochentwickelten internationalen Handelsbeziehungen überhaupt nicht mehr dauernd verwenden läßt.

Frankreich hat zuerst den Doppeltarif eingeführt und zwar auf Grund des Zollgesetzes vom 11. Januar 1892. Nach Artikel 1 desselben wird der Minimaltarif auf solche Waren angewendet, welche aus Ländern stammen, die den französischen Waren die entsprechenden Vergünstigungen gewähren, und welche auf dieselben ihre niedrigsten Tarife anwenden. Dem französischen Beispiel folgte schon ein Jahr später Spanien. Der spanische Zolltarif besteht gleichfalls aus einem Maximal- und Minimal-Zolltarif, von denen der erstere auf jene Länder Anwendung finden soll, die mit Spanien kein Übereinkommen geschlossen haben. Auch Rußland hat sich dem Vorgehen Frankreichs angeschlossen, indem es durch ein am 1./13. Juli 1893 sanktioniertes Gutachten des russischen Staatsrats für den europäischen Handel einen Minimal- und Maximaltarif einführt, welcher am 20. Juli/1. August 1893 in Kraft getreten ist. Als Minimaltarif wurde der früher mit Gesetz vom 11./23. Juni publizierte autonome Zolltarif samt allen späteren Abänderungen erklärt. Der Maximaltarif setzt prozentuale Zuschläge zu den Sätzen des Minimaltarifs fest, und zwar 30 Prozentige für Fabrikate und 20 Prozentige hauptsächlich für Halbfabrikate, während Rohstoffe und viele Verbranchartikel überhaupt nicht auf die Liste des Maximaltarifs gestellt wurden. Eine Vermengung des einheitlichen und doppelten autonomen Tariffsystems hat endlich vom 1. Januar 1893 ab Griechenland eingeführt. Dieser Tarif enthält zwei Stufen, von welchen die eine den General- (Maximal-) Tarif darstellt, während die zweite, der Konventionaltariff (Minimal-) Tarif, teils aus vertragsmäßig vereinbarten, teils aus autonom festgesetzten, den Ansätzen des Generaltarifs gegenüber jedoch ermäßigten Zollsätzen besteht.

Fragen wir nun nach den Erfahrungen, welche die genannten Länder mit ihrem Doppeltariffsystem in den wenigen Jahren der Praxis gemacht haben, so kann man ganz allgemein sagen: keines dieser Länder hat seinen Minimaltarif durchführen können. Es war nichts weiter als ein reaktionäres, das Land schädigendes, unglück-

liches und die Stabilität der Handelsbeziehungen verwirrendes Experiment. Frankreich hat dabei, da es mit dem Experiment besonders halstarrig operierte, am meisten sich selbst geschadet, aber auch hier war man schließlich genötigt, der Regierung die Vollmacht zu erteilen, den gesetzlich festgelegten Minimaltarif ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen und unter die Positionen des Minimaltarifs herabzugehen. Nur dadurch ist es Frankreich möglich geworden, mit Italien, der Schweiz, Spanien und den Vereinigten Staaten zu Handelsverträgen oder doch zu stabileren Handelsbeziehungen wieder zu kommen. Spanien sagte seinen Minimaltarif gleich von vornherein mit der Klausel ab, daß er gegenüber Ländern, welche sich zu außerordentlichen Zugeständnissen verstehen würden, abgeändert und herabgesetzt werden dürfe, mit Ausnahme der Zollsätze auf Spirituosen und Alkohol. Rußland endlich konnte seine Minimal-Tariffsätze gleichfalls nicht durchführen, sondern mußte sie, um zu Handelsverträgen mit Frankreich und Deutschland zu gelangen, gleichfalls zum Teil wesentlich herabsetzen, so daß neben dem Maximal- und Minimal-Tarif noch ein Vertragstarif besteht.

Bis jetzt hat also das Doppeltariffsystem vollständig Schiffbruch gelitten, nicht ohne diejenigen Länder schwer zu schädigen, die diese Doppeltarife einführen. Angesichts solcher Erfahrungen und angesichts der Thatsache, daß das Mittel des Doppeltarifs eine Waffe der Hochschützöller gegen die mitteleuropäische Handelsvertragspolitik ist, müssen in Deutschland alle Kräfte aufgegeben werden, die geplante Verschlechterung unserer Tarif-Systematik zu hintertreiben. Der angebliche handelspolitische Nutzen einer großen Flotte wiegt federleicht gegenüber den enormen Schädigungen, die aus einer verkehrten und reaktionären Handelspolitik dem Export, der inländischen Industrie und dem Arbeitsmarkt erwachsen. Tritt die Regierung auf dem handelspolitischen Wege in die Fußstapfen der Agrarier und legt dem Reichstag einen Maximal- und einen Minimaltarif vor, so setzt sie sich dem begründeten Verdacht aus, daß ihre Fürsorge für den deutschen Handel, für den sie sich anlässlich der Flottenvorlage so stark ins Zeug legt, nichts weiter ist als ein Vorwand, um die Kreise der Industrie und des Handels für imperialistische Rebellpolitik einzufangen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. April.

Konfliktgange.

Die „Frankfurter Zeitung“ erlaubt sich zum Fall Brinkmann anzunehmen, daß die Nichtbefähigung in die Welt geriet wurde, um die gestrige Abstimmung der Berliner Stadtverordneten zu beeinflussen, die sich über die Ansichmündung der Stadt aus Anlaß des Besuchs des Kaisers von Oestreich schlüssig zu machen hatten. Der „Vorwärts“ hat denn auch erzielt, daß die Socialdemokraten in der Opposition — allein blieben (von einem abgesehen), und das geschieht ihnen ganz recht, denn solche politische Manöver sind nicht fair.

Wir wollen den trotz der englisch geschmiegelten Vornehmheit nicht allzu korrekten Stil des demokratischen Blatts nicht nachahmen, sondern es auf gut deutsch für eine Unanständigkeit erklären, daß man in leichtfertig grundloser Verdächtigung und heftig Manöver vorwirft. Zugleich aber verrät es auch eine nicht gewöhnliche Raiverität, daß die „Frankfurter Zeitung“ die selbstverständlichen Dementis der Halb- und Ganz-Offiziellen gläubig für bare Münze nimmt; wir vermuten, daß das Blatt demnächst auch an Ritualmorde glauben wird.

Inzwischen wird die „Frankfurter Zeitung“ ersehen haben, daß die „Vossische Zeitung“ unsere Meldung bestätigt, in dem sie schreibt:

„Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, diese Mitteilung sei alles eher als eine Erfindung der Socialdemokratie, wenn auch begreiflich ist, daß sie sie auszunutzen suchte. Aber das Geschick ist verpufft, ohne Schaden anzurichten. Weder auf die „guten Elemente“ noch auf die „nicht guten“ in der Versammlung hat die Meldung den geringsten Eindruck gemacht, schon weil man die Absicht merken mußte. Was sein, daß die Nachricht begründet war; war sie es vorgestern, so braucht sie es heute nicht mehr zu sein. Pfeifen die offiziellen Späher jetzt von den Dächern, alles sei eitel Erfindung, wir werden zufrieden sein, wenn sie recht behalten. Aber einzuweisen ist die Prüfung der Einwände gegen die Befähigung vielleicht nicht überflüssig.“

Auch die „Kreuz-Zeitung“ deutet an, daß unsere Meldung den Thatsachen entspricht, sie bemerkt:

„Wir unterlassen es, über diese Frage im gegenwärtigen Augenblick auch nur eine Vermutung auszusprechen. Jedenfalls aber bestehen in den Kreisen der städtischen Körperschaften wegen der Befähigung des Herrn Brinkmann starke Zweifel. Deshalb war es von der Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung durchaus richtig, daß sie mit ihren gestrigen Beschlüssen alles vermieden hat, was nach oben hin Anstoß erregen und die Befähigung des von ihrer Mehrheit erwählten Bürgermeisters erschweren könnte.“

Was die „Kreuz-Zeitung“ mit dem letzten Satz meint, führt die brave freisinnige Vossin in einem außerordentlich läppischen Artikel breit aus, der in seiner behoudendwerten Harmlosigkeit ein verblüffend ecktes Seelengemäde deutsch-freisinnigen Gelbdenks entwirft. Die „Vossische Zeitung“ erklärt es für den ersten Grundsat: Konflikte mit der Regierung oder Krone müssen in der Weise gelöst werden, daß man jede Ursache eines Konflikts vermeidet und jeden Schlag mit einem Akt demüthiger Eingabe er-

duldet. Der kindliche Eherz, daß der Klügere nachgibt, ist für den Freisinn der Inbegriff aller staatsmännischen Weisheit. Man verwehrt der Krone, politische Angelegenheiten zu erörtern — der Klügere giebt nach und gestattet sich politische Demonstrationen nur mit hoher Genehmigung. Eine würdige Ehrung der Märzgefallenen wird gewaltsam verhindert — der Klügere giebt nach und ehrt lieber einen östreichischen Fürsten, der der 1848er Revolution seine Krone verdankt: einen Märzgefallenen. Man läßt die Stadt mehr als ein Jahr auf die Bestätigung ihres Oberhauptes warten — thut nichts: der Klügere giebt nach und bestätigt um so schneller eine verkehrtsfördernde Schlossausmündung. Die Krone wird borsch von einem Kammerherrn angefahren — der Klügere giebt nach und löst den Konflikt dadurch, daß er in seiner Erwiderung mit um so schwallstigeren Worten in Hochachtung und Verehrung erstickt. Schade, daß die alten Fortschrittler nicht schon diese Methode gekannt hätten, Konflikte zu beseitigen, indem man die züchtigende Aute läßt — sie hätten in den sechziger Jahren noch größere Militärvorlagen bewilligt als Bismarck gefordert.

Diesen fanatischen Kultus der üblichen Unterwerfung predigt jetzt mit bewegter Stimme die Freisinn-Vossin:

„Es muß wohl irgendwo in höheren Regionen oder Hofmeisterkreisen Staatsketter geben, die nichts schuldiger erwarten, als daß auf das Telegramm des Kaisers an den Oberbürgermeister, mit dem Wunsch an „seine Berliner“, dem Kaiser von Oestreich, dem Verbänden des Deutschen Reichs, möge ein besonders herzlicher Empfang bereitet werden, mit der Ablehnung des Flottensatzungsgeantwortet werde. Dann hätte die Reaktion Oberwasser gehabt. Dann war es klar, die Friedhofspolizei und die Brinkmann-Reinheit beherrschen die Stadterwaltung, der „Fortschrittler“ will den Kampf, er wirft dem Kaiser und dem Hof den Fehdehandschuh hin.“

Und weiter heißt es:
 „Jedenfalls haben die Berliner Stadtverordneten durch ihr vorzeitiges Verhalten den Feinden der Selbstverwaltung eine Waffe anzuwenden... Es ist erwiesen, daß die Anklagen gegen die Mehrheit, die Beschuldigungen der „fortschrittlichen Republikaner“ nichts als willkürliche Gefährdungen sind und daß den städtischen Behörden nichts ferner liegt, als mutwillige Kämpfe mit der Krone und dem Hof heranzubekämpfen.“

Gewiß, so handelt der Kaiser — sie wollen keine fortschrittlichen Republikaner sein, sie geben nur noch Extrablätter der Freude heraus, wenn ein Monarch in die Stadt kommt, und mißhandelt man fortgesetzt ihre Rechte, sie tragen nichts nach, im Gegenteil: sie überbieten sich in Geschenken. Wägen sie nun endlich auch brav Kirchen bauen und damit abermals der Reaktion eine Waffe entwenden. So entwirbelt der Freisinn der Reaktion eine Waffe nach der andern, bis er sie endlich alle beieinander hat; er besiegt die Reaktion, indem er sie anbietet und das Geschäft unter eigener Firma weiterführt. Die trohige Opposition überläßt die Honette Bourgeoise den schlimmen Jureten. Wann wird sie bei Hofe tanzen dürfen? —

Centrums-Sträuben.

Vor wenigen Tagen hatte die „Germania“ eine Aeußerung zur Flottenvorlage gemacht, als sei das Geschäft so gut wie fertig. Auch die „Köln. Volksztg.“ schien mit dem Zustandekommen des Gesetzes fast völlig ausgehört. Diese Haltung der Centrumpresse mag aber beim Centrumsanhang doch einigermaßen verschmupft haben. Wir sehen jetzt, daß die führenden Blätter des Centrums wiederum in das frühere Sichzieren und Sträuben zurückverfallen. Die Massen der katholischen Wähler müssen hübsch langsam und vorsichtig für die Werke Regirs eingefangen werden.

Die „Germania“ muß das auch von uns mitgeteilte Gerücht, die Regierung wolle nur eine Erhöhung der Lotteriesteuer und Börsensteuern, aus, um ihre Festigkeit in der Deckungsfrage zu betonen:

„Wir können diese Mitteilung nicht als zutreffend erachten. Jedenfalls wäre in einem Steuererkenntnis, der sich auf eine „Erhöhung“ oder Verdoppelung des Lotteriestempels und auf eine Erhöhung der Börsensteuer — wobei der Stempel auf die Emission ausländischer Werte in Betracht käme — beschränken würde — keine ausreichende Lösung der Deckungsfrage zu erblicken; es sei denn, daß die verbündeten Regierungen sich inzwischen entschlossen hätten, ihre Forderungen für die Vermehrung der Flotte in gleichem Maße bereit zu beschränken, daß die erhöhte Lotteriesteuer und Börsensteuer allein ausreichen würden, die Mehrausgaben dieser beschränkten Flottenvermehrung finanziell zu decken. Wir sind nicht so optimistisch veranlagt, daß wir eine so weitgehende freiwillige Einschränkung der Forderung für die Flottenvermehrung seitens der Regierung annehmen könnten, aber wir wissen und auch frei von Pessimismus, wenn wir behaupten, daß der Reichstag nur so viel zur Vermehrung unserer Kriegsflotte bewilligen wird, als eine Deckung durch ordentliche Einnahmequellen — nicht durch einen Anschlag auf Anleihen — nachgewiesen, bezw. in sichere Aussicht gestellt werden kann. Die Deckungsfrage ist und bleibt nicht nur eine Vorfrage, sondern ihre befriedigende Lösung ist und bleibt auch die unerlässliche Vorbedingung für die materielle Entscheidung hinsichtlich des Umfangs der Flottenvermehrung.“

Die „Germania“ spricht alsdann ihr Erstaunen aus, daß die Regierung von einer Schiffsfahrt- und Schiffspassagiersteuer angeblich nichts wissen wolle, obschon selbst der Vertreter von Bremen einer solchen Steuer zugestimmt habe. Von weiteren Steuerwünschen spricht die „Germania“ auffallenderweise nicht. Das Centrumsblatt schließt mit der Drohung:

„Die Budgetkommission hat die Deckungsfrage dem doch zu ernst ausgefaßt, als daß sie nun mit einem „ut aliquid scissio videatur“ (auf daß es scheine, als ob etwas geschehen sei), sich in

der Deckungsfrage begünstigen könnte. Wenn das Reichs-Marineamt sich Zeit nimmt, den Wünschen der Budgetkommission in Ausarbeitung der gemachten Vorschläge entgegenzukommen, nun, dann kann auch die Budgetkommission warten.

Nun wurde bereits kürzlich offiziell mitgeteilt, daß die Regierung auch für andere Steuervorschläge außer der Erhöhung der Lotterei- und Würfelnsteuern zu haben sein werde, sofern sich eine Mehrheit im Reichstag dafür finde, auch für eine Reichs-Erbschaftsteuer. Die großen Worte der „Germania“ können daher nur den Zweck haben, den unentwegten Eifer der Centrumspartei gegenüber der lässigen Regierung herauszustreichen.

Auch die „Kölnische Volkszeitung“ spielt die schämige Spröde. Sie macht auf neue Schwierigkeiten aufmerksam, die dem Abschluß des Handelsvertrages im Wege seien:

Außer Umfang und Art der Flottenvergrößerung ist auch noch die konstitutionelle Frage, insbesondere die „Bindung“ zu erörtern und zu regeln. Das Gesetz von 1890 beschränkte sich auf sechs Jahre, das neue will auf sechzehn Jahre den Schiffsbau regeln. Auf eine so lange Zeit hinaus kann kein Mensch die Entwicklung der maritimen Machtmittel und der zugehörigen Kriegskunst voraussehen. Es ist aber auch durchaus nicht die Absicht der Regierung, den einmal festgestellten Plan ohne Rücksicht auf neue Erfindungen oder neue Verhältnisse durchzuführen. Sie hat ja durch die überaus rasche Einbringung des Verdoppelungsgesetzes gezeigt, daß sie sich selbst die volle Freiheit der Initiative vorbehält, so daß thatsächlich nur der Reichstag „gebunden“ wird. Der Reichstag hat nun beim Flottengesetz von 1890 den Versuch gemacht, die „Bindung“ zweifach zu gestalten, indem er ein Höchstmaß von Kostenaufwand gesetzlich festsetzte, über welches hinaus er nicht zur Bewilligung verpflichtet ist, d. h. staatsrechtlich verpflichtet ist. Im jüngsten Entwurf stellt die Regierung die rechtliche „Bindung“ nicht scharf hin, sondern sie hat das Gesetz mehr in Form einer Resolution gehalten. Diese Verschleierung der Bindung und Festlegung hat aber, so bemerkt eine mehrere Centramblätter zugehende Korrespondenz, eine bedenkliche Seite; denn wenn es künftig einmal zum Konflikt kommt, so werden Regierung und Flottenschwärmer sich nicht genieren, das platonische Verbot als eine bindende Abmachung hinzustellen und den widersprechenden Reichstag des Wortbruchs zu beschuldigen. Als ist Klarheit auch in diesem Punkt geboten, umso mehr, als der Reichstag durch die Einbringung von greifbaren Deckungsmitteln das Gesetz auf einem anderen Boden stellt. Wenn die Deckungsmittel bereit gestellt werden, so muß auch genau gesagt werden, wozu und wann sie verwendet werden sollen. Trotz der Erfahrungen der letzten Jahre glauben wir doch, daß eine solche Bindung der Regierung es erschweren würde, sprunghaft Mehrforderungen zu stellen.

Die „Köln. Volksztg.“ müßte naiver sein als sie ist, wenn sie glauben sollte, der Reichstag könnte sich durch eine Bindung der Regierung vor sprunghaften Mehrforderungen schützen. Die feierlichsten Erklärungen und die festeste gesetzliche Bindung von 1890 hindern nicht den Bruch dieser Erklärungen und das Sprengen der Bindung nach kaum 1 1/2-jähriger Frist.

Es giebt einen sicheren Schutz vor sprunghaften Mehrforderungen: Man mache den jetzigen Sprung nicht mit! Indem das Centrum aber trotz allerlei Spröbheitun sehr mit-springt, provoziert es weitere Sprünge in baldiger Zukunft. —

Deutsches Reich.

Graf Posadowsky und das Truchsystem in der Ziegelei.

Als bei der Beratung des vorjährigen Etats der Genosse Zubeil im Reichstag das Ziegeleimeister-Umwesen zur Sprache brachte und einige ganz besonders krasse Fälle von Ausbeutung der Arbeiter durch ein solches, vielleicht gesetzlich nicht fahbares Truchsystem zur Sprache brachte, da stellte sich Graf Posadowsky in seiner Erwiderung auf den Standpunkt des Harnlofen, der von solchen Dingen entweder nichts weiß oder sie doch als Ausnahme behandelt. Von einem Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse war danach im Reichstag dem Innern keine Spur. Ohne jedes Bedenken verteidigte Graf Posadowsky sogar das Truchsystem in den Ziegeleien, indem er ein gesetzliches und ein ungesetzliches Truchsystem unterschied. Für die Arbeiter ist es nun ganz egal, ob sie gesetzlich gestützt oder ungesetzlich gebraten werden: sie werden jedenfalls in den Ziegeleien in ganz unerhörter Weise durch das Truchsystem ausgebeutet und darum verlangen sie das Verbot desselben auf alle Fälle. Es ist bemerkenswert, daß Graf Posadowsky sich gleichsam zum Verteidiger eines gesetzlichen Truchsystems in Ziegeleien aufwarf, den Unternehmerstandpunkt derart übertrieben wahrte und sich päpstlicher geberdete wie der Papst selbst. Es muß dem Grafen Posadowsky gesagt werden, daß auch die Unternehmer der Ziegelei-Industrie mit den Arbeitern zusammen das Ziegeleimeister-Umwesen gleich scharf verurteilen und zu bekämpfen suchen, leider bis jetzt ohne die Unterstützung des Reichstags des Innern oder anderer Regierungsbehörden zu finden. Zur Beleuchtung des Posadowsky'schen Arbeiterschutzes möge eine authentische Verurteilung des Truchsystems in der Ziegelei durch die Unternehmer dienen, wie sie vor kurzem erst auf der letzten Generalversammlung des Verbands Deutscher Thonindustrieller erfolgt ist. Dort führte der Geschäftsführer des Verbands, Dr. Siebels, ohne auf Widerspruch zu stoßen, über das Ziegeleimeister-Umwesen wörtlich aus: „Es ist bei dem sich häufig zeigenden Mangel an Bildung bei den Ziegeleimeistern und vor allen Dingen bei dem vielfachen Fehlen ethischer Grundsätze bei ihnen naturgemäß nichts Seltenes, daß der Meister auf alle Weise sucht seine Taschen zu füllen, ohne Bedenken dabei zu haben, wenn es auf Kosten nicht nur des Arbeitgebers, sondern auch des Arbeiters geschieht. Der Meister hat in überaus zahlreichen Fällen die Kantine unter sich und verwaltet sie selbständig. Dadurch ist naturgemäß der Auszahlung des Arbeiters durch den Meister Thor und Thür geöffnet. Viel Geld hat der Arbeiter gewöhnlich nicht in den Händen. Er ist also auf die Gnade des Meisters angewiesen und um so mehr von ihm abhängig, als der Meister ja fast stets einen Wochenlohn des Arbeiters als Kautions gegen Kontraktbruch von Seiten des Arbeiters in Händen hat. Dem Arbeiter muß also alles daran gelegen sein, dem Meister zu Willen zu sein, und er muß daher auch wohl oder übel die Kantine des Meisters in Anspruch nehmen, wo er Kredit hat bis zum Ende der Campagne. Häufig genug ist es nun vorgekommen, daß Arbeiter von dem Meister indirekt gezwungen wurden, aus der Kantine Waren, und besonders Branntwein, in weit bedeutenderem Maße als nötig zu beziehen. Die uns die Jahresberichte der kgl. preussischen Regierungs- und Gewerbeämter lehren, werden den Arbeitern auf diese Weise nicht selten geradezu ungläubliche Mengen Schnaps aufgezwingen.“ So urteilen die Unternehmer der Ziegelei-Industrie über das Truchsystem. Ob Graf Posadowsky auch ihnen gegenüber ein gesetzliches Truchsystem weiter verteidigen will? Der Verband der Thonindustriellen wirkt zunächst dahin, daß den Ziegeleimeistern in Zukunft die Schankkonzession verweigert werde, hat bis jetzt aber in dieser Beziehung bei den Behörden noch keine Erfolge aufzuweisen gehabt. Während man sonst in der Erteilung von Schankkonzessionen nicht vorzüglich genig ist, geht man äußerst liberal den Ziegeleimeistern gegenüber vor, die ihre Konzession in erster Linie zur Ausbeutung der ihnen unterstellten Arbeiter ausnützen. Vielleicht läßt sich Graf

Posadowsky durch die ganz ungläublichen Mißstände, die in dieser Beziehung thatsächlich bestehen, eines andern belehren und verzichtet darauf, das Truchsystem, das auf den Ziegeleien besteht, in irgend einer Form, ob gesetzlich oder ungesetzlich, zu verteidigen. Es muß abgeschafft werden, und geht es nicht auf Grund der jetzigen Gesetzgebung, so muß eben § 115 der Gewerbe-Ordnung geändert werden. Auf eine Novelle zur Gewerbe-Ordnung mehr oder weniger kann es doch sicherlich nicht ankommen.

Der brave Freisinn. Eugen Richters Blatt bemerkt:

„Der Vorwärts“ tritt für dasjenige Wahlrecht ein, bei welchem die Sozialdemokraten gewählt werden können. Rein, der „Vorwärts“ vertritt in dieser Hinsicht nur das verlassene Erbe der bürgerlichen Demokratie: er bekämpft sich zu dem Grundsatze, daß jeder Erwachsene das Recht habe, an den öffentlichen Angelegenheiten bestimmend teilzunehmen. Es ist ein wertvolles Bekenntnis, daß das freisinnige Blatt es für selbstverständlich hält, daß das bürgerlich-demokratische Prinzip in praktischer Ausübung — der Sozialdemokratie zu Gute kommen müsse. Das ist die Selbsthinrichtung des Freisinn, der gesteht, daß er nur noch von Wahl unrechts Gnaden leidet.

Die Anhängung der „Volks-Zeitung“ empfiehlt die „Freisinnige Zeitung“. Das linksfreisinnige Blatt hätte eherlicherweise das schäbige Verhalten der Berliner Stadtverordneten-Versammlung während kritisiert. Dazu schreibt Eugen Richters Blatt:

„Die „Volks-Zeitung“ profitiert sich in ihrer Demagogie immer mehr. Lange Zeit glaubte sie sich noch auf die Neue Fraktion der Linken als den echten Freisinn und Liberalismus berufen zu können. Jetzt kann sie auch in der Stadtverordneten-Versammlung, abgesehen von Sozialdemokraten, sich nur noch auf Herrn Warggraf berufen, der sich bisher überhaupt durch nichts bemerkbar gemacht hat als durch politische Bizarrieries. Die „Volks-Zeitung“ ist schon lange in Berlin nur die Schrift-macherin der Sozialdemokratie. Was kann eigentlich Herr Cohn für ein Interesse daran haben, ein solches Blatt noch zu unterhalten?“

Das ist eine außerordentlich vornehme Art, die „Volks-Zeitung“ zu widerlegen. Und es ist zugleich eine zarte Liebeswerbung um das Geld des Hauptbesizers der „Volks-Zeitung“, das die „Freis. Ztg.“ offenbar sehr nötig braucht.

Als seiner Zeit die „Volks-Zeitung“ durch Widmar unterdrückt wurde, hat die „Freisinnige Zeitung“ es mit den schäblichsten Mitteln versucht, aus der Anhebung des Blattes für sich selbst Vorteile zu raffen. Damals war sie bemüht, die Abonnenten der „Volks-Ztg.“ für sich zu gewinnen, jetzt ipelutert sie auf ihren Verleger. Ein lapidarisches-manchesterliches Sittenbild. —

Reichseinnahmen. Nach vorläufiger Feststellung hat die Einnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern für das Rechnungsjahr 1899 insgesamt 782.1 Millionen Mark oder 2.6 Millionen mehr als im Vorjahr betragen. Mit einem Weniger sind dabei die Zölle in Höhe von 18.1 Millionen, die Tabaksteuer von 0.5 Millionen, die Branntwein-Materialesteuer von 3 Millionen vermindert, während ein Mehr von 7.7 Millionen durch die Zuckerversteuer, von 10.4 Millionen durch die Branntweinverbrauchs-Abgabe, von 1.6 Millionen durch die Salzsteuer und von 0.7 Millionen durch die Brausteuern aufgebracht wurde.

Was die bisher veröffentlichten Ergebnisse anderer Einnahme-zweige des Reichs betrifft, so beläuft sich der Betrag der Reichs-Stempelabgaben auf 52.8 Millionen Mark. Auf die Börsensteuer entfallen von den 52.8 Millionen 32.8 Millionen. Die Lotteriesteuer hat den Staatskassas nicht eingebracht und zwar ist die Steuer von den Staatslotterien um über 2 Millionen hinter dem Etat zurückgeblieben, während die der Privatlotterien etwas über 1 Million mehr eingebracht hat. —

Zur Frage der Personalien-Reform im deutschen Eisenbahn-Verkehr

wird uns aus Süddeutschland geschrieben. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob die Verhandlungen, die gegenwärtig zwischen den deutschen Regierungen über die Frage einer Tarif-reform im Personenverkehr der Staatsbahnen schweben, in nächster Zeit weniger denn je Aussicht hätten, zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht zu werden. Vor einigen Monaten schon, als bekannt wurde, die Verwaltung der bayerisch-württembergischen Bahnen habe sich zur Einführung der Kilometerhefte nach badischem Muster unter der Bedingung bereit erklärt, daß auch die Reichs-Eisenbahnen in Eilzüge Vorbringen sich diesem Vorgehen anschließen, konnte man dies als ein Anzeichen dafür auffassen, daß die Verhandlungen zur Einführung einer einheitlichen Grundtarife für den Personenverkehr aller deutschen Staatsbahnen, und Hand in Hand damit zur Abschaffung aller einzelstaatlichen Anbahnmetrie (Kilometerhefte, Zeitfahr-karten etc.), sich als aussichtslos erwiesen und die süddeutschen Ver-waltungen sich deshalb veranlaßt gefühlt hätten, den Versuch der Bildung einer selbständigen süddeutschen Personalien-Reform-gemeinschaft unter Ausschluß der übrigen deutschen Bahnen zu machen.

In dem Budgetbericht, den dieser Tage der Abgeordnete der Zweiten badischen Kammer, Dr. Wildens, über das Special-budget der badischen Verkehrsanstalten erstattet hat, findet diese Vermutung eine wesentliche Bestätigung. Es wird darin auf eine Anregung der Budgetkommission, betreffend den weiteren Ausbau und die Verbilligung des Kilometerheftes mitgeteilt; die Regierung habe dieser Angelegenheit noch nicht näher treten können, da erst das Ergebnis der zwischen den deutschen Regierungen über die Frage der Personalien-Reform schwebenden Verhandlungen ab-gewartet werden müsse. Die Verhandlungen hätten allerdings nach Ansicht der badischen Regierung bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt, doch sei die Hoffnung durchaus nicht aufgegeben — so heißt es resigniert —, daß sie mit einer Vereinfachung und wohl auch (1) mit einer Verbilligung des Tarifs endigen würden. In der Hauptsache werde die Einführung einer einheitlichen Grundtarife angestrebt. Die Normaltarife beläufig sich jetzt für Personenzüge auf 8 bezw. 5,3 und 2,4 Pf., für Schnellzüge auf 9,1 bezw. 6,4 und 4,5 Pf.

Unter der Voraussetzung des Zusammengehens aller deutschen oder doch wenigstens süddeutschen Verwaltungen habe die badische Regierung eine Grundtarife von 6 bezw. 4 und 2 Pf. für Personenzüge und von 7 bezw. 5 und 3 Pf. für Schnellzüge vorgeschlagen; doch sei es noch nicht gelungen, die verschiedenen Meinungen auszu-gleichen, da Preußen die vierte Wagenklasse nicht aufgeben und die süddeutschen Verwaltungen diese nicht einführen wollten. Die Budgetkommission — so heißt es in dem Bericht dann weiter — könne sich angesichts dieser Mittelungen der Ver-waltung nicht erwehren, daß die Opfer, die der gewiß er-strebenswerten Tarifeinheit gebracht werden sollen, angesichts der immer beliebter werdenden Einrichtung der Kilometerhefte für Waden zu groß sein würden. (Es sei daran erinnert, daß die Inhaber von Kilometerheften in Baden heute schon auch mit Schnell-zügen zu dem Satze von 5,9 bezw. 3,9 und 2,4 Pf. pro Kilometer fahren). Die Kommission halte es bei dieser Sachlage für zweifel-haft, ob Baden gut daran thue, sich an dem gemeinsamen Vorgehen zu beteiligen, wenn das Kilometerheft in Wegfall kommen möchte, und vertrete die Ansicht, man solle im Gegenteil das Kilometerheft zunächst wenigstens in dem Sinne weiter ausgeben, daß auch Hefte, insbesondere solche dritter Klasse, für 300 Kilometer aus-gegeben, ferner die Beschränkung der Geltung derselben auf die Familie des Inhabers aufgehoben und endlich der Preis eines 1000 Kilometerhefts von 25 bezw. 24 M. auf 20 M. herabgesetzt werde.

Wenn man die andauernd gänzligen Erfahrungen berück-sichtigt, welche die badische Verwaltung mit ihren Kilometer-heften in den letzten Jahren gemacht hat, so begreift man sehr wohl, warum sie der Preisgabe dieser Neuerungen schwere Bedenken entgegen-

hält. Während im Jahre 1898, verglichen mit dem Vorjahr, Ab-nahm und Einnahme aus den Kilometerheften eine Steigerung von 16,63 bezw. 15,53 Prozent aufwies, sind 1899 zusammen 157.000 Hefte ver-kauft und daraus 4.470.020 Mark Erlöse erzielt worden. Dies er-giebt einen Mehrverkauf von 14,08 Prozent und eine Mehr-nahme von 13,08 Prozent gegen das Vorjahr. Und dabei sind — das ist das Bemerkenswerte! — auch die sonstigen Ein-nahmen aus dem Personenverkehr gestiegen!

Angesichts solcher günstiger Ergebnisse kann wohl kaum bestritten werden, daß es ebenso sehr im Interesse der Eisenbahnverwaltungen wie in demjenigen des reisenden Publikums läge, wenn dem heute schon viel verbreiteten Wunsch nach Einführung eines Reichs-Kilometerhefts in nicht allzuferner Zeit stattgegeben würde. —

Justizminister und Kammergericht.

Eine befremdliche Notiz finden wir in einer älteren Nummer der „Kreuz-Zeitung“, wo sie bisher unserer Aufmerksamkeit entgangen ist, und überhaupt ganz unbemerkt geblieben zu sein scheint. Unter der Rubrik „Entscheidungen des Kammergerichts“ bringt die „Kreuz-Zeitung“ vom 10. Februar d. J. folgendes:

Der Sohn einer im Gebiete des ehemaligen Hochstifts Münster wohnenden Frau F. hatte nach der unilinen einer Unterrichts-periode erfolgten Vollendung des 14. Lebensjahrs die Schule nicht mehr besucht. Aus diesem Anlaß wurde das Strafverfahren gegen Frau F. eingeleitet. Der zweite Richter sprach die Angeklagte frei. Hiergegen wendete sich die Staats-anwaltschaft mit der Revision. Die Oberstaatsanwaltschaft gab in dem Verhandlungstermin vor dem Strafsenat des Kammergerichts im Auftrage des Justizministers die Erklärung ab, daß die Justizverwaltung es nicht für zutreffend erachte, wenn der Senat bisher entschieden, daß die Schulordnung für das vor-malige Hochstift Münster vom 2. September 1801, wonach die Schulpflicht eines Kindes unmittelbar nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre erde, noch zu Recht bestehe. Der Senat hob darauf nach nochmaliger eingehender Prüfung der Rechtslage das freisprechende Urteil auf und wies die Sache in die Instanz zurück. Er legte dar, wie in jenem Gebiete bis zur napoleonischen Fremdherrschaft neben dem Allgemeinen Land-recht die Schulordnung von 1801 gegolten habe. Durch das Patent wegen Wiedereinführung des Landrechts in die von dem preussischen Staat getrennt gewordenen, mit ihm wiedervereinigen Provinzen vom 9. September 1814 sei zugleich die münsterische Schulordnung wieder zur Anerkennung gelangt. So frage sich nur, ob sie durch die Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 beseitigt sei. Sie leite sich mit den Worten ein: „Damit im ganzen Umfange der Monarchie die Schulzucht mit Erfolg gehandhabt und nirgend der Schul-beuch vernachlässigt werde, setze ich, auf den Antrag des Staatsministers, auch für diejenigen Landesteile, in welche das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt ist, in Uebereinstimmung mit den Vorschriften desselben fest. . .“ Der Senat habe sich bisher streng an diesen Wortlaut gehalten. Er habe daher verneint, daß die münsterische Schulordnung durch die Kabinettsordre von 1825 aufgehoben sei. Der Gerichtshof habe sich jedoch überzeugt, daß die bisherige Auffassung sich nicht aufrecht erhalten lasse. Das entscheidende Gewicht sei darauf zu legen, daß die Kabinettsordre eine Gleichförmigkeit in der Regelung der Schulpflicht für die ganze Monarchie anstrebe. Sinegemäß seien mit den Worten „in welche das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt ist,“ nur die landrechtlichen Vorschriften über die Schulzucht gemeint. So gelte die Kabinettsordre auch in dem vormaligen Hochstift Münster. Sie bestimme aber in Nr. 2: „Der regelmäßige Besuch der Lehrstunden in der Schule muß so lange fortgesetzt werden, bis das Kind nach dem Befund seines Seelorgans — jezt des Schulamtsbeamten — die einem jeden vernünftigen Menschen seines Stands notwendigen Kenntnisse erworben hat.“

Dieser Bericht bringt geradezu ungeheuerliche Thatsachen. Unseres Erachtens kann er nicht richtig sein. Dem Justizminister fehlt jede Legitimation, durch „Erklärungen“ der hier behaupteten Art auf ein unabhängiges Gericht einzuwirken; und es schiebt eine geradezu ungeheuerliche Beleidigung des kammergerichtlichen Strafsenats in sich, wenn es heißt: Der Senat habe „darauf“ (d. h. auf jene „Erklärung“ hin) nach nochmaliger Prüfung seine frühere Auf-fassung umgestoßen.

Interessant ist aber, daß die seit der Kanalvorlage ja so verfassungstreue „Kreuz-Zeitung“ diesen Bericht ohne jeden Vorbehalt abdruckt und vielleicht sogar für zutreffend zu halten scheint.

Uebrigens wäre eine wahrheitsgemäße Darstellung der hier geschilderten Gerichtsverhandlung recht wünschenswert.

Wahrscheinlich. Leipzig, 30. April. Wegen Ma-jeitätsbeleidigung ist am 31. Januar vom Landgericht Gleiwitz der Bergmann Georg Sprattel zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Kurz nach der Reichstagswahl 1898 bekämpfte er seinem damaligen Freund Rathke gegenüber, es sei bedauerlich, daß der Sozialdemokrat nicht durchgekommen sei. Dabei soll er auch eine beleidigende Äußerung über den Kaiser gethan haben. Ein Jahr später zeigte Rathke, nachdem er sich in-zwischen mit Sprattel verheiratet hatte, diesen wegen Majestäts-beleidigung an. — Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Weiden Ob.-Schl., da die Feststellungen wider-sprüchlich seien und es auch zweifelhaft erscheint, ob die inkriminierte Äußerung eine Mißachtung des Kaisers enthalte.

Der Fall Lipps vor der bayerischen Kammer. Die Aus-führungen des Professors Lipps über die deutschen Richter beschäftigten heute abermals die bayerische Kammer. Der Kultusminister v. Randmann teilte mit, daß Professor Lipps vom Urfaß zurück-gezogen sei und ihn aufgehört habe. Lipps habe auf seine Erklärung in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ verwiesen und betont, daß er nicht den bayerischen Richterstand speziell, sondern den deutschen Richterstand im allgemeinen gemeint habe, und daß die speziellen Fälle, welche ihm vorgelegt hätten, nicht der bayerischen Rechtsprechung angehörten. Der Minister erklärte, er behalte sich die Äußerung seiner eignen Meinung über den Fall Lipps für später vor. Lerno (C.), protestiert als Richter scharfsten gegen die bekannten Äußerungen des Professors Lipps, welche schwere Be-leidigungen des Richterstandes seien.

Justizminister v. Leonrod erwidert, bezüglich des Professors Lipps behalte er (der Minister) sich alle Schritte vor; es liege zweifellos eine Beleidigung des deutschen Richterstandes vor.

Unser Leser, denen wir die schriftliche Formulierung der An-sichten des professoralen Opfers der Denunzationswut des Centrums in aller Ausführlichkeit unterbreitet haben, werden sich topischstünd-fragen, welche alle politische und psychologische Erfahrung ignorierende hyperbolische Auffassung von der Thätigkeit des Richterstandes Herrn Lerno veranlaßt haben könnte, in den Äußerungen des Münchener Professors eine Beleidigung des Richter-standes zu erblicken. Daß das Centrum in der psycho-logischen Motivation einer zuweilen das allgemeinste Auf-sehen erregenden Judikatur deutscher Richter eine Beleidigung derselben erblicken kann, läßt sich nur aus dem blinden Hab der schwarzen Heimgarde gegen den geachteten Gelehrten erklären, der an der Protestbewegung gegen die lex Heinze so energig Anteil genommen. Wir möchten das Centrum nur an die Kritik erinnern, die Herr Lieber — allerdings vorfichtigweise unter dem Schutze der parlamentarischen Immunität — bei der Beratung der Justiznovellvorlage an der sächsischen Justiz, speziell dem Löbauer Urteile, geübt hat. Herr Lieber sprach damals von einem „haarsträubenden“ Urteil und entwickelte bei dieser Gelegenheit ganz ähnliche Urteile wie Professor Lipps. Diese Reichstagsrede des Centrumsführers hat möglicherweise Professor Lipps in seiner Auffassung unster Justiz besonders be-stärkt. Mit der politisch so unglücklichen Hege gegen den Mann, der

zur Verhinderung der sinnlosen Legende von der absoluten Unfehlbarkeit der Richter sein Teil beigetragen, hat das Centrum, um seine eigene Phrase zu gebrauchen, „seiner Sache keinen Dienst erwiesen.“

Fortsetzung der Heine-Debatte. München, 21. April. Kammer der Abgeordneten. Bei Fortsetzung der Beratung des Kultussetats erklärt Kultusminister von Landmann, die Aufregung über § 184a der „Lex Heinze“ sei in künstlerischen und der sich mit der Kunst beschäftigenden Presse nicht so groß wie die Gegner behaupten. Er sei durch nochmalige Prüfung zur Ueberzeugung gekommen, daß die Besorgnisse übertrieben seien. Nach den bestimmten Erklärungen aller maßgebenden Regierungsvertreter soll die Kunst völlig frei und unbehelligt bleiben. Die Darstellung des Radten in der Kunst würde bei Annahme des § 184a keinen weiteren Beschränkungen unterliegen als jetzt. Die Gestaltung eines gewissen Spielraums, eine gewisse Kautschularbeit finde sich vielfach im Strafgesetz und sei sogar gut. Die Bewegung gegen die „Lex Heinze“ sei nur aus politischen Gründen erfolgt.

Abg. Verno (C.) bekämpft in längerer Ausführungen die Fiktion gegen die „Lex Heinze“ und erwähnt dabei, Wodkins Bild „Das Spiel der Welten“ müsse aus den Schaustücken entfernt werden, es wäre vielleicht nicht schade, wenn es auch aus der Bibliothek verbannt würde, da diese doch auch von jugendlichen Personen besucht werde.

Justizminister v. Leonrod erklärt dagegen, daß die Entfernung des erwähnten Bildes von Wodkin nicht in der Absicht der Regierung liegen könne.

Die Ausführungen des Kultusministers zeichnen sich nicht gerade durch logische Verknüpfung der Gedanken aus. Herr v. Landmann behauptete anfangs schamlos, daß die Aufregung in künstlerischen Kreisen gar nicht so groß sei, wie man behauptete. Die Thatsache, daß die Künstler in Masse protestiert haben und dem Gewehrband beigetreten sind, beweist doch das strikte Gegenteil. Der Kultusminister widersprach sich dann aber auch selbst, indem er erklärte, daß die Besorgnisse übertrieben seien — das Vorhandensein der Besorgnisse also selbst zugab. Ferner: Wenn die Darstellung — und doch wohl auch öffentliche Ausstellung — des Radten in der Kunst bei Annahme des § 184a keinen weiteren Beschränkungen unterliegen soll als jetzt, wozu ist dann der § 184a überhaupt nötig? Man wird sich eben an die Definition des Begriffs Kunst klammern!

Wie weit die bannstische Kunstfeindschaft des Centrums geht, leuchtet mit erschauerlicher Deutlichkeit aus der ohenzöglichen Vernerung Lernos über das Bild Wodkins hervor. Nicht nur aus den Schaustücken soll die feigenblattlose Kunst verschwinden, sondern auch aus den Museen! Es dürfte selbst dem anglophobischen Gemüth schwer fallen, angesichts einer solchen Ungenauigkeit noch an eine harmlose Interpretation des § 184a zu glauben. Die wahren Absichten der Heine-Männer verriet auch vorzüglich eine Reminiscenz, die die „Frankf. Ztg.“ anlässlich der Heine-Debatte im bairischen Landtag zur rechten Zeit auffindet. Das Blatt schreibt:

„Es ist schon besser, wenn ein § 184a nicht existiert. Wer weiß denn, was früher oder später in Bayern nachkommt. Ueber seinen § 184a. Das lehrt uns gerade dessen Vater, der verstorbenen Kultusminister Dr. Müller. Der würde den schon angegriffen haben, der ihm ins Gesicht gelacht hätte, er schäme die Kunst nicht. Und doch wollte er seiner Zeit verhindern, daß das prächtige französische Kolossalgemälde „Der Fall von Babylon“ in die internationale Ausstellung im Glaspalast komme. Die Befreiung des Bildes wurde nur dadurch unmöglich gemacht, daß die „Frankf. Ztg.“ rechtzeitig Wind davon bekam und Alarm schlug. Das Gemälde war dann der Glanzpunkt der ganzen Ausstellung. In anderen Fällen konnte Herr v. Müller seine Censuren durchsetzen, da die Presse nicht rechtzeitig davon erfuhr. Das war also eine vorgeborene Anwendung des § 184a auf — Ausstellungen. Das hat der nämliche Kultusminister, der seinen Ministerkollegen 1891 mitteilte, der von ihm angeregte § 184a solle Museen, Ausstellungen und Schaustellungen in geschlossenen Räumen nicht treffen. Er hat sie zu treffen gesucht. Warum? Um gut mit den Exzentriken auszukommen. Und damals waren die Exzentriken noch nicht einmal so weit wie heute.“

Die beruhigenden Versicherungen des Kultusministers können also unmöglich ernst genommen werden.

Blutige Rache ist für die Ermordung des deutschen Kaufmanns Neple durch Eingeborene der Admiralsinseln durch eine Strafexpedition des Kreuzers „Secadler“ geübt worden. Der „Secadler“ war Mitte Januar im Bismarckarchipel eingetroffen und wurde sofort auf Requisition des Gouvernements nach den Admiralsinseln geschickt. Gleichzeitig wurde vom Gouvernment der Heroldsinseln ein Schooner „Mascoffe“ gekauft, der mit etwa 80 eingeborenen Polizisten einige Tage vorher nach den Admiralsinseln gesegelt. Von der Expedition wurden, wie der „Köln. Volksztg.“ geschrieben wird, etwa 60 Eingeborene getötet und eine kleine Anzahl gefangen genommen, ferner zahlreiche Häuser eingeebnet und mehrere Hundert Canoes sowie anderes Eigentum zerstört. Auch auf Neu-Medlenburg gelang es der Schiffsbesatzung, in dem Dorfe Rabien eine Anzahl von mörderischen Eingeborenen unerwartet zu beschließen und die Haupttrübsüßler zu töten. Der „Secadler“ ist darauf nach den Marshallinseln weitergegangen und wird von da aus eine Tour durch den Karolinenarchipel antreten, um Eingeborene, namentlich auf der Insel Wonap, zu entwaffnen. Der Gouverneur, Herr von Bennigsen, nahm an der Strafexpedition nach den Admiralsinseln teil.

Ob sich keine andre, humanere Form der Bestrafung hätte finden lassen? Die Massenschlächtereien der Strafexpeditionen bilden bereits ein dunkles Blatt in der deutschen Kolonialgeschichte. Doch nur eine kleine Zahl an Gefangenen gemacht wurde, ist wohl weniger auf den hartnäckigen Widerstand der Insulaner, als auf die Absicht, eine exemplarische Vergeltung zu üben, zurückzuführen. Man dürfte deshalb wohl auch absichtlich eingeborene Polizeimannschaften zur Expedition gewählt haben. Ob man nicht durch Verwendung von Marinemannschaften denselben Zweck, aber unter Vermeidung überflüssigen Blutvergießens, erreicht hätte? Die Anhänger der rücksichtslosen kolonialen Völkerverwüstungstheorie werden freilich trotz ihres waldschönen Christentums derartige „sentimentale“ Bedenken überlegen belächeln.

Das samoanische Klima war unlängst in der kolonialfreundlichen Presse als ein überaus günstiges geschildert worden. Jetzt geht durch die nämliche Presse eine Notiz, die darthut, daß auch auf Samoa das Klima ebenso keine Tücken hat, wie das anderer Tropenländer. Es wird nämlich darüber gesagt, daß die deutsche Schule A-pia-Samoa, die mehr als 60 Schüler zähle, gegenwärtig von einer einzigen Leichenschaft verhehen werden müsse, da die beiden anderen Leichenschaften, die bisher den Unterricht mit erteilt hätten, ihres durch das Klima angegriffenen Gesundheitszustandes wegen nach Europa hätten zurückkehren müssen. Die Kolonie, nach der der Strom der Auswanderung gelenkt werden könnte — auch ein Flottenargument unserer Kolonialpolitiker — wüßte also erst noch gelauft, gepachtet oder — erobert werden.

Erfurt, 20. April. (Fig. Ver.) Die „Christlich-Sozialen“ oder Evangelisch-Sozialen oder kirchlich-Sozialen, es ist ja alles daselbe, — so meinte Herr Stöder heute, — tagen dieser Tage wieder einmal in Erfurt. Sie waren schon öfter hier, und bei einer dieser Gelegenheiten sprach Herr Stöder das lustige Wort, an das er sich vor einigen Monaten anlässlich des Enttäuschungsdramas der Seimen wider die gesungbuchshänderische Keuschung des Berliner Privatdocenten Preuß in Stadtverordnetenkollegium erinnern lassen mußte: „Wenn ich dies Wunder fassen will, so steht mein Geist vor — Erfurt ist.“ Diesmal haben wir ein ähnliches Citat von ihm nicht gehört. Zu wundern giebt es übrigens auch in Erfurt nicht mehr viel für die Christlich-Sozialen, höchstens, daß ihre einst hier so stark verbreitete und eingeseffene Bewegung, die sich im „Evangelischen Arbeiterverein“ konzentrierte, denselben Krebsgang gegangen ist, wie im übrigen Deutschen Reich.

Wenn man von der diesmaligen freien kirchlich-socialen Konferenz die pastorale Salbaberei abzieht, bleibt herzlich wenig übrig, über das sich einige Worte der Berichterstattung verlohnen. Die schönen salbungsvollen Exhortationen über „Staatskirche, Landeskirche, Volkskirche, triumphierende Kirche“, über „die bisherige Konfirmationspraxis“, über „Gemeindefürsorge und Ueberzeugungsgemeinschaft“, über „Gemeinschaft und Einzelschuld“, über den lebendigen Christus, den Getreuzigten, Auferstandenen, Erhöhten und Wiedergelommenen“ übergehen wir mit beredtem Schweigen. Die Thematika von allgemeinem Interesse dagegen wurden in Spezialkommissionen unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt, so die Debatte über die christliche Gewerkschaftsbewegung und über „die deutschen Wählblätter in sittlicher Beleuchtung“. Als „anständiges“ Wählblatt betrachtete der Referent zu letzterem Thema, Lic. Weber, in seinen veröffentlichten Vorträgen die „Lebenden Wähler“, aber „alles in allem genommen tragen die Wählblätter heute mehr zur Verfeinerung als zur Befundung unseres Volkslebens bei.“

Als einzig wertvolleres Referat in öffentlicher Versammlung sind die Ausführungen Prof. Stammler aus Halle über „Soziale Gedanken im Bürgerlichen Geistesbuch“ anzusehen. Der Redner hielt sich von allem „kirchlich-socialen“ Drum und Dran fern und bemühte sich, in großen Zügen die Beeinflussung der Verfasser des Bürgerlichen Geistesbuchs durch die sociale Strömung der neueren Zeit darzutun. Aber als ob man die Neutralität der Rechtsgeschichten gekannt hätte, war ein Korreferent in der Person eines Regierungsrats bestellt worden, der die angeführten Klagen ausführte und auf das „Reich Gottes“ als das „höhere Ziel“ hinarbeitete. Und was dieser Herr etwa noch hätte fehlen lassen, das holte dann Herr Hofprediger Stöder nach, wobei ihm das nicht able Gekleidnis entschlüpfte, daß man sich nicht einbilden dürfe, daß das Recht immer gerecht sei, es sei auch häufig sehr ungerecht!

Ausland.

Ueber Polizeikomplotte

Schreibt man uns aus Italien d. d. Rom, den 18. April: Die italienische Polizei betreibt wieder mit außerordentlichem Eifer das Geschäft der Entdeckung von Komplotten — ein Beweis, daß die Protogebirge der Polizei von außergewöhnlichen Vorfällen geplagt sind. Die Komplotte sind durchweg von lächerlicher Stumpfheit, aber dennoch gefährlich für die Unglücklichen, die dabei in die Klauen der Polizei fallen. Und die Polizei hat so viel Vergnügen an diesem Handwerk, daß sie sich durch die Drefelgen, welche sie von den Geschäftsvornehmern erhält, nicht im mindesten abschrecken läßt. Das Komplotte von Alexandrien und Kairo gegen den Kaiser Wilhelm, die zahlreichen Polizeikomplotte von Rom, das Komplotte des „Bianchi“ während der Mailage, das Komplotte der angeblichen Mittelständigen Reclutis — all diese Komplotte haben sich in blauen Dunst aufgelöst und nur die Polizei kompromittiert. Aber die Polizei bleibt sich selbst getreu, und jetzt hat sie ein neues Komplotte in Ancona entdeckt, bei den Anarchisten des „Bocchione“ „Migliorazione“ „Bongestern“ Montag wurden sämtliche Redacteurs dieses Blattes verhaftet, weil die Polizei einen Brief des angeblich in New York befindlichen Anarchisten Malatesta gefunden haben will, in welchem Brief aufgefordert wird, einem gewissen ... 50 Lire zu geben, damit er eine bestimmte Reise vornehmen könne. Natürlich ist der Brief, wenn er nicht von der Polizei gemacht ist, von ihr gefälscht. Die Reise, von der in ihm die Rede ist, soll nun, wie die Polizei und die Polizeiblätter, z. B. der „Popolo Romano“ behaupten, ein Attentat auf irgend ein gekröntes Haupt oder gar auf mehrere zum Zweck haben. Es steht uns also ein großer Anarchistenprozess bevor. Man braucht eben einen Warum.

Thatsächlich giebt es in Italien sehr wenig wirkliche Anarchisten. Die früher infolge der Unbildung des Volks und der mangelnden politischen Erziehung ziemlich zahlreichen Anarchisten haben sich größtenteils zum Socialismus bekehrt und nur ein Häuflein junger und unklarer Leute sind Anarchisten geblieben und haben der Regierung, die sich ihnen so unbarbar zeigt, recht anerkennenswerte Dienste geleistet, indem sie uns — allerdings erfolglos — während der jüngsten Obstruktionstournee in den Rücken fielen. Die Hauptthätigkeit der Anarchisten besteht darin, auf uns zu schimpfen — durch die Heftigkeit des Schimpfens wollen sie ihr politisches Nichtsthum verdecken.

Warten wir ab, welche „Entfälschungen“ dieser neueste Prozess uns bringen wird, und beschäftigen wir uns einweilen mit den Entfälschungen, die uns ein Prozess gebracht hat, der sich jetzt in Viterbo abspielt — Entfälschungen, schwer belastend für unsere Richter- und Beamtenstand.

Der Sachverhalt ist folgender: Im Jahre 1892 wurde ein angesehenes Grundbesitzer auf der Landstraße durch einen Hütenhund getötet. Die öffentliche Meinung klagte sofort den Sohn des Ermordeten an, den Priester Don Gratiliano Pezi, einen Mann von großem Einfluß in seiner Provinz. Er wurde verhaftet, jedoch von der Anklagekammer wieder entlassen. Indes die öffentliche Meinung blieb dabei, ihn als den Schuldigen zu betrachten. Da wird plötzlich im Jahre 1894 die Anklage des Mordes gegen drei Personen: Valle, Benedetti und Pellegrini, erhoben, ein Prozess wird eingeleitet und durch das Zeugnis vieler Personen auch ein Schuldig erwirkt, das den drei Angeklagten eine Verurteilung zu Kerkerstrafen auf Lebenszeit einbrachte. Allein die öffentliche Meinung beruhigte sich noch immer nicht. Die Zweifel drangen in weitere Kreise; gewonnen mehr und mehr Anhalt, und — heute ist es erwiesen, daß die drei Verurteilten unschuldig sind, und Pezi der Mörder. Der Prozess von Viterbo richtet sich gegen ihn und gegen die Verurteilung, welche eingefädelt worden ist, um einen Schuldigen der Strafe zu entziehen, und drei Unschuldige im Kerker verschmachten zu lassen. In der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß ein Zeuge des Mordes, der gegen Valle und die beiden anderen ansah, durch den Chef der Gendarmen zu seiner falschen Aussage verleitet worden ist — und zwar mit dem Versprechen eines sechsmonatigen Urlaubs — der Zeuge war damals Soldat. Ferner wurde erwiesen, daß der Staatsanwalt den nämlichen Zeugen, als dieser auf die Frage, ob er Valle erkannte habe, geantwortet hatte: „Es scheint mir so!“, zurück: „So können Sie nicht aussagen. Entweder Ja oder Nein!“, worauf der Zeuge dann natürlich sagte: Ja. Andre schwer belastende Thatsachen sind enthüllt worden und die Entfälschungen sind noch nicht zu Ende.

Es heißt, die Regierung habe sich entschlossen, mit aller Strenge gegen die pflichtvergessenen Beamten, deren Schandthaten in diesem wie in früheren Prozessen enthüllt worden sind, unumgänglich vorzugehen. Es heißt so. Ist's aber wahr? Kann die Regierung in das Bestreben der Mafia eingreifen, vor der sie schon so oft zurückgewichen ist? Denn die Mafia ist es, die ihr hier entgegentritt.

Afrika.

Ueber die Grenel im Kongostaat bringt die „Köln. Ztg.“ einen langen Artikel, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Man vernimmt fortwährend von Aufständen der kongostaatischen Truppen. Unse deutsch-afrikanischen Beamten wissen von den Raubzügen der Reuterer westlich des Tanganjikasees zu erzählen. Sie sind auch den Ursachen der Reuterer zum Teil auf die Spur gekommen: Zwangseinstellung, schlechte Behandlung usw. Dazu kommt der Fehler, daß Weiße Untergetene von Schwarzen werden können, und das eines weißen Offiziers unwürdige Benehmen gegenüber den Trochweibern. Letzteres bedeutet nach Regenern eine Verletzung des Eigentumsrechts gegenüber den Mannschaften, und schädigt die Disciplin. Deutsche Reuter der Verhältnisse finden ferner, daß das belgische Personal häufig schlecht ausgewählt ist. Das Grundübel jedoch ist das „System“: um sich hohe Provisionen zu sichern, treiben die Offiziere und Beamten des Kongostaats wie die

Angestellten der Pflanzungen die Gummilieferungen, die sie den Eingeborenen verschreiben, mit roher Gewalt ein. Was für die Holländer auf Java der Kaffee, für die Araber in Jenerafraka das Eisenblech war, ist für die Belgier das Gummi. Stanley sagte bei seiner letzten Rückkehr aus Afrika vor zehn Jahren, er wolle kein Eisenblech, weil Menschenblut daran liehe. Die Araber ließen das geräubte Eisenblech durch diejenigen forttragen, die beim Entwürmen und Verbrennen der Dörfer am Leben geblieben waren; unterwegs fielen die Träger dann zu Tausenden nieder, und die endlich Ueberlebenden wurden verschifft und verkauft. Die Belgier machen Einfälle in die Dörfer, deren Bewohner bei dem ungenügenden Preise, den sie erhalten, sich in der Herbeischaffung von Gummi säumig zeigen; dann wird gemordet; zum Beweis, daß ein launmännlicher Strafzug stattgefunden hat, muß der Truppenführer abgehauene Hände mitbringen, die dem Befehlshaber gedroht in Körben zugetragen werden.

Die belgische Regierung nahm die Sache in der Kammerführung sehr leicht. Sie glaubt nicht das Recht zu haben, sich einzumischen, obwohl sie vertragsmäßig dem Kongostaat jährlich ein Darlehen verabsolgt; sie behauptet, andre Anklagen als solche über wirtschaftliche Fragen sei sie zu fordern nicht berechtigt. Den Eindruck hatte man nicht, als der Kongostaat mit Belgien den sogenannten Schenkungsvertrag schloß. Zudem handelt es sich um die Ehre von Landesrathen, und der Kriegsminister hätte die Pflicht, sich nach dem Erbein der Hebeze, Lothaire und Genossen zu erkundigen. Seit den Mitteilungen, die vor drei Jahren in der „Kölnischen Zeitung“ erschienen, ist der Schandfleck vorhanden. Wir würden uns zu allererst freuen, wenn es gelänge, ihn wegzuwaschen, allein die neuesten Berichte sind so bestimmter Art, daß uns das kaum möglich scheint. Möge Ablegung des Kongostaats verlangen weber in Belgien noch anderwärts. Die materielle und moralische Verantwortlichkeit muß festgestellt werden, wie hoch sie auch hinaufreichen möge. Die Belgier haben das Vertrauen der Mächte verscherzt und letztere haben das Recht und die Pflicht, Menschlichkeit zu fordern. Zunächst wäre Belgien wiederum vor die Frage gestellt, ob es den Besitz des Kongostaats endlich antreten will, allein die Regierung scheint andre Sorgen zu haben. Mag das Kongostaat unter die Herrschaft eines unfähigen Parlaments fallen, es wird schließlich noch besser sein, als wenn die gegenwärtige verrückte Herrschaft fortbauert. Letzteres kann die gestittete Welt nicht länger dulden. Eine gründliche Untersuchung ist notwendig; je nach deren Ergebnis mögen die Vertragsmächte von 1890 wieder zusammen-treten.

Die sittliche Entrüstung der „Köln. Ztg.“ würde noch unfruchtbarer Verfall finden, wenn wir nicht aus dem moralischen Appell an die „gestittete Welt“ allerhand koloniale Teilungsgelüste herausgehören zu müssen glaubten.

Partei-Nachrichten.

Internationaler Arbeiterkongress.

Zu seiner letzten Sitzung beschäftigte sich der Generalkongress der französischen Socialisten, wie wir der „Petite République“ entnehmen, mit Vorbereitungen zu dem internationalen Arbeiterkongress. Wir freuen uns dessen. Mit Ausnahme des Beschlusses, den die „Petite République“ vor anderthalb Monaten mitteilte, daß der Kongress am 23. September zusammenzutreten und fünf Tage lang dauern solle, haben die Parteigenossen nichts von dem bevorstehenden Kongress gehört. Und der Wunsch ist allgemein, näheres zu erfahren.

Wie man uns schreibt, wird das Einladungsschreiben des französischen Organisationskomitees in wenigen Tagen verfaßt werden. Namentlich in Bezug auf Wohnungen, die Kosten des Aufenthalts in Paris, Adressen, an die sich zu wenden, werden Ausschüsse willkommen sein.

Nicht mehr zur Partei gehörig wurde durch Schiedsspruch der Genossen im Niederbarnimer Kreise der Führer Heinrich Berner aus Erfurt erklärt. Berner hat in öffentlicher Volksversammlung verdächtige Genossen beschimpft; außerdem hat er bei der letzten Gemeindevahl gegen den Beschluß der Genossen sich selbst um das Amt eines Gemeindevertreters beworben und dadurch eine Verhöhnung unserer Stimmen und damit die Niederlage unserer Partei verschuldet. Von Berner wurde verlangt, daß er seine unberechtigten Kandidaturen zurückziehe. Da er sich dessen weigerte, beschloß das Schiedsgericht einstimmig, den Genossen zu empfehlen, Berner nicht mehr als zur Partei gehörig zu betrachten. Die Genossen des Niederbarnimer Kreises traten diesem Beschluß bei.

Reich J. L. im Kampf gegen die Socialdemokratie. Der Gemeinderat in Vortoren hatte den Beschluß gefaßt, die gemeindeväthlichen Verfügungen auch in der socialdemokratischen „Reichischen Tribune“ bekannt zu machen. Offenbar ging der Gemeinderat dabei von der recht begründeten Ansicht aus, daß es den Lesern der genannten Tribüne nur dann möglich sei, sich den Satzungen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu unterwerfen, wenn ihnen dieselben genau ebenso bekannt gemacht werden, wie andern Staatsbürgern. Das reichische Ministerium ist jedoch anderer Meinung. Es hat den Gemeinderatsbeschlüssen einfach verboten.

Die Gemeinde Vortoren bilde ein Glied im Staate und als solches dürfe sie ein Blatt, wie die „Reichische Tribune“, deren Bestrebungen offenlandig auf die Befestigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind, nicht unterstützen.

Das heißt denn doch wackelig bei der Socialistenentzündung ein Loch in die Natur gepufft; denn die „Reichische Tribune“ wird schwerlich von dem Verbot getroffen. Sie ist glücklicherweise nicht nach Art der Anstaltsblätter auf Unterstützungen durch amtliche Bekanntmachungen angewiesen. Aber ihre Leser haben doch dasselbe Recht auf solche Bekanntmachungen, wie die anderen Blätter! Oder hofft das Ministerium, allmählich die ganze reichische Socialdemokratie hinter Schloß und Riegel zu bringen, indem sie ihre Mitglieder über unbekannt Verordnungen stolpern läßt?

Ueber einen großen Sieg unserer Bremer Parteigenossen erhalten wir folgende Depesche: Bremen, 21. April. Fünf socialdemokratische Stadtverordnete wurden heute mit 432 gegen 200 Stimmen gewählt.

Paul Göhre wird, wie wir hören, am Mittwoch in Chemnitz über das Thema sprechen: „Warum ich Socialdemokrat geworden bin“. Es ist dies das erste öffentliche Auftreten Göhres nach seiner Uebertrittserklärung und so dürfte sein Vortrag eines allgemeinen Interesses nicht entbehren.

Der Redacteur und Verleger des „Süddeutschen Postillon“, Genosse Alois Riefer, der wegen eines Gedächtnisbetreffend des Lebenden Urteils, vom Landgericht zu Chemnitz zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, hat, nachdem die gegen dieses Urteil eingelegte Revision vom Reichsgericht verworfen worden ist, dieser Tage seine Strafe angetreten.

Die Lügen des „Frankfurter Kurier“ in Rürnberg trugen dem dortigen Genossen Eisinger eine Vorladung auf das dortige Rentamt ein, woselbst ihm die Frage vorgelegt wurde, ob er Vorstand mehrerer Kassen sei und was für Gehalt er aus denselben beziehe. Auf die Frage, warum man ihn vorlade, nachdem er doch bei der letzten Einschätzung seinen Verdienst genau angegeben habe, verweigerte der Beamte die Antwort. Der „Frankfurter Kurier“ schrieb bekanntlich am 2. April unter andren Lügen und Verdrehungen: Der mehrfache mit 6800 M. bezahlte Kassenvorstand Eisinger zc. Dabei hat der „Kurier“ die Reinigungslosten von 2000 M. hinzugezogen. Die Gesamtausgaben für Verwaltungskosten belaufen sich in der Kasse, bei der Eisinger angeführt ist, bloß auf 3879 M. 64 Pf.

Aus der Frauenbewegung.

Ein Preisauschreiben über die Frauenfrage veröffentlichte in ihrer Ostermontags-Kummer die „Oesterreichische Volks-Zeitung“ in Wien, 1. Bezirk, Steyerhof 3. Die Preisfrage lautet: „Auf welchem Gebiet können sich die Frauen im zwanzigsten Jahrhundert am wirksamsten betätigen?“ Es sind drei Preise (300, 200, 100 Kronen) für die drei besten Abhandlungen ausgesetzt. Die Jury bilden die Damen Vohardt, Präsidentin des Vereins für erweiterte Frauenbildung; Lang, Herausgeberin der Zeitschrift „Dokumente der Frauen“; Hofrätin Obermayer und die Herren Hofrat Dr. Max Burchardt, Hofburgtheaterdirektor i. P.; Schriftsteller Chiavacci, Redacteur der „Oesterreichischen Volks-Zeitung“, und Universitätsprofessor Dr. Jodl, sämtlich in Wien. Die Preisarbeiten sind anonym mit Wertzeichen versehen und eingeschrieben bis spätestens 15. Mai d. J. an die Redaktion der „Oesterreichischen Volks-Zeitung“, Wien, I., zu senden. Sie müssen in deutscher Sprache geschrieben sein und dürfen in ihrem Umfange 300 Korpuszeilen nicht überschreiten. Die Preisurteilung erfolgt in der Pfingst-Kummer am 8. Juni 1900.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrung sämtlicher Berliner Dachdecker ist nun von den Meistern beschlossen worden. Zugang von Dachdeckern ist daher streng fern zu halten. Zuschriften sind zu richten an Karl Görnig, Berlin S., Schinlestr. 25.

Deutsches Reich.

Achtung, Kürschner! In den Rauchwaren-Jurichtereien Hamburgs befinden sich sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen in einer Lohnbewegung. Die Forderungen bestehen in Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung eines einheitlichen Lohns. Zugang ist zu vermeiden.

Die Stewards auf den Schiffen der großen Dampfschiffahrts-Gesellschaften beginnen sich zu organisieren. Nachdem kürzlich in Hamburg eine Organisation gegründet worden ist, hat sich jetzt auch in Bremen eine solche Organisation gebildet. Die Stewards treten in besonderen Branchen dem Seemannsverbande bei.

In Leipzig sind die Marmorarbeiter ausständig. Die Unternehmer verlangen schwarze Listen, auf denen 42 Namen stehen, darunter auch solche, deren Träger bereits vor Ausbruch des Streiks wegen Krankheit ausgeschieden waren. Diese wollen wegen Verurteilung klagbar werden.

Die Malerbewegung in Erfurt hat eine bemerkenswerte Kundgebung aus Frauenkreisen gezeitigt. Die Frauen der Streikenden haben abgestimmt und sich einstimmig für Fortsetzung des Streiks erklärt! Wer da weiß, wie oft Streikenden gerade von einsichtslosen Frauen das Leben schwer gemacht wird, dem wird diese Kundgebung der Erfurter Malerfrauen freudige Gemüthsruhe bereiten.

Die Textilarbeiter in Osnabrück sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern: 1. Die Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, 2. die Erhöhung der Accordsätze auf gewisse Fabrikationsartikel und 3. die Abschaffung des Mehrstufensystems.

In Barmen ist, wie uns eine Privatdepesche mitteilt, bei der Firma Rittershaus u. Lecher eine Aussperrung der Formier erfolgt.

Den Stations- und Streckenarbeitern der Taunusbahn, die wegen ungünstiger Lohnverhältnisse in größerer Anzahl kündigten, ist jetzt eine Lohnhöhung von 30 Pf. täglich bewilligt worden. Der Schuhmachere streik in Tutzingen dauert ungeschwächt fort. Die Unternehmer versuchen durch Inserate in auswärtigen Zeitungen Arbeiter nach dort zu locken, bisher vergeblich. Täglich werden Karten und Briefe fortgeschickt, auch die dortigen Arbeiter werden besucht und teils durch Versprechungen, teils durch Drohungen zu gewinnen gesucht. Eine sonderbare Verfügung, die allerdings nicht ohne vorgängiges Beispiel ist, wurde vom Tutzingen Oberamt im Schuhmacher-Anstand getroffen. Einem der Arbeiterführer wurde eröffnet, nachdem die Fabrikanten auf Dienstag, den 17. April, den Wiedereintritt der Arbeiter zu den alten Bedingungen in Aussicht genommen hätten, die Sperrung also beseitigt wäre, könnte das Ausstellen der Streifsposten und das Patrouillieren nicht mehr geduldet werden. Einen sonstigen Grund zum Einschreiten besitzt die Behörde nicht, da, wie sie selber anerkennend, nichts vorgekommen ist, was sie dazu veranlassen konnte. Die Arbeiter werden anhalten, bis sie ihre Rechte erlangt haben. Die Hauptsache für die Streikenden ist vor allem, den Zugang fern zu halten.

Sociales.

Die Leipziger Orts-Krankenkasse auf der Pariser Weltausstellung. Auf Wunsch des Reichs-Versicherungsamts wird auf der Pariser Weltausstellung der zwölfjährige Geschäftsbericht der Leipziger Orts-Krankenkasse für die Jahre 1884-1896, ergänzt bis zum Jahre 1899, in der Bibliothek des Reichs-Versicherungsamts mit ausgestellt werden. Ebenso kommt auf Wunsch derselben Behörde in Paris ein Modell des Genesungsheims Augustusbad bei Nabeberg, in plastischer Ausführung im Maßstabe von 1:100 in Gipsmodelliert, in der deutschen Abteilung für Arbeiterversicherung zur Ausstellung. Das Modell umfaßt eine Länge von 4,87 Meter und eine Breite von 2,74 Meter.

Ein Niesenerbetrieb. Recht interessante Ziffern sind es, die in dem in den letzten Tagen veröffentlichten Geschäftsbericht der Ludwigshafener Badischen Anilin- und Sodafabrik enthalten sind. Der Geschäftsabschluss für das Jahr 1899 ergibt einen Reingewinn von 8 978 652,97 M. gegen 8 466 480,66 M. im Vorjahre und übersteigt somit den letzteren um 512 172,31 M. Der Mehrertrag von über einer halben Million ist um so höher anzuschlagen, als in dem Bericht über eine ganz wesentliche Verteuerung der Kohlen und der Arbeitslöhne geklagt wird, eine Behauptung, die wir als wahr annehmen können. Ueber die Kohlenverwertung wird mitgeteilt, daß es der Fabrik nur unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten möglich war, die für den Niesenerbetrieb erforderlichen Kohlenmengen zu erhalten. Gegen Ende des verfloffenen Jahres war die Lage eine derart kritische, daß mit der Möglichkeit einer Betriebseinschränkung gerechnet wurde. Ueber das von der Fabrik hergestellte künstliche Indigo wird mitgeteilt, daß sich dasselbe nach jeder Richtung hin bewährt, und rechnet die Fabrikstellung darauf, daß es ihr gelingen werde, nach Vollendung der nötigen Fabrikationsräumlichkeiten einen sehr erheblichen Anteil an dem Weltkonsum an Indigo zu liefern. Die Nachfrage nach dem künstlichen Produkt soll eine überaus lebhaft sein. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter belief sich Ende Dezember v. J. auf 6207, und die laut Nachweisungen an die Berufsgenossenschaft für 1899 — eine Durchschnittszahl von 5700 Arbeiter angenommen — bezahlten Löhne betragen 6 804 049 M., pro Kopf also 1193 M. Da unter der Kategorie Arbeiter sicherlich auch die zahlreichen Meister und Aufsichtspersonen figurieren, so dürfte sich der Betrag, der auf den einzelnen Kopf entfällt, ganz bedeutend reduzieren. Die Arbeiter der Badischen Anilin- und Sodafabrik, die ein Einkommen wie oben angegeben beziehen, dürften leicht an den Fingern abzählbar werden können und wenn sie dieses Einkommen wirklich erhalten, so spielen hier ganz eigenartige Umstände mit. Das Ueberstundenweien ist ja etwas, wenn auch nicht viel, eingeschränkt worden und auf die geleisteten Ueberstunden entfällt sicherlich auch ein Teil des oben angegebenen Verdienstes. Die auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen zu leistenden Beiträge für die verschiedenen Versicherungs-zweige betragen 144 877,52 M. Freiwillig leistete die Fabrik Zuschüsse in

der Höhe von 340 954 M. — Der ordentliche Reservefonds beträgt die Bagatelle von 9 726 000 M., der außerordentliche bloß 7 625 835 M. An unerhobenen Dividenden, die irgend ein leichtsinniger Aktionär zu erheben vergessen hat, werden noch 3792 M. in der Kasse mitgeschleppt. Die laufenden Verbindlichkeiten betragen 8 215 679 M. Der Arbeiter-Unterstützungsfonds ist mit 1543 208 M. angefüllt, was gerade nicht übermäßig viel ist für die Hunderte von Millionen, die die Arbeiter bisher erarbeitet haben.

Litterarisches.

Dr. Köfemeier. Der Arbeiter im 19. Jahrhundert. Verlag von Siegfried Cronbach, Berlin. In diesem Buch hat der Verfasser im ganzen eine fleißige, gewissenhafte Arbeit geliefert, die getrost allen zu lesen empfohlen werden kann, denen das Studieren größerer Werke nicht gut möglich ist. An der Hand der bekannteren Werke bürgerlicher und sozialdemokratischer Schriftsteller bringt Herr Dr. Köfemeier auf dem knappen Raum von 160 Druckseiten eine lebendige frische Darstellung der proletarischen Bewegungen im 19. Jahrhundert, nachdem er im ersten Kapitel seines Buchs den Gegensatz der modernen Emancipationsbewegung zu den antiken und mittelalterlichen Kämpfen proletarischer Natur wie folgt definiert hat: „Produktive Thätigkeit, formelle Gleichheit und Selbständigkeit verbunden mit thätiglicher Ungleichheit, das sind die allgemeinen Kennzeichen des modernen Proletariats, mag seine Lage in den einzelnen Ländern, mag sie innerhalb seiner einzelnen Schichten, mag sie in den verschiedenen Jahrzehnten seiner Entwicklung noch so tiefgehende Unterschiede aufweisen.“ In zwei Abschnitten entwirft der Verfasser ein scharfgezeichnetes Bild der englischen und französischen Arbeiterbewegung, um dann in einem besonders lebenswerten Kapitel die Lage der deutschen Arbeiterchaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu schildern. Weiter finden wir in sympathischer Auffassung die Kulturmission der Socialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung gewürdigt. Im Schlußkapitel, das unter anderem eine nach Ländern geordnete Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Arbeiterbewegung enthält, gelangt der Verfasser zu dem folgenden Resultat: „Es ist im wesentlichen das Verdienst der Socialdemokratie, wenn schon heute die deutschen Industriearbeiter einen bedeutenden Platz im deutschen Staatsleben einnehmen.“ Und an anderer Stelle giebt der Verfasser vom weiteren Gang der Dinge folgendes Zukunftsbild: „Wir will scheinen, als ob die Frage, „friedliche oder gewaltsame Entwicklung“: in Deutschland wenigstens davon abhängt, ob es gelingt, das mit den Agrariern verbundene Scharfmachertum unschädlich zu machen. Die Scharfmacher haben die Absicht noch längst nicht aufgegeben, die Arbeiterbewegung gewaltsam zu erstickn; sie scheuen nicht vor Untertreibungen zurück, man denke nur an den Artikel, den Bismarck am Weihnachtsfest 1895 in seinem Leiborgan, den „Hamburger Nachrichten“, veröffentlichte.“

Sociale Rechtspflege.

Der „ersparte Lohn“. Der jetzige Vertreter Z. war im Dezember 1895 von der Berliner Lattentall-Gesellschaft als Lehrling in ihr Institut aufgenommen worden. Die Lehrzeit sollte am 15. Dezember 1900 beendet sein, Z. wurde aber bereits im Februar dieses Jahres entlassen. Es kam deshalb zu einem Prozeß beim Gewerbegericht. Der Kläger und seine Mutter beriefen sich hauptsächlich auf eine Bestimmung des Lehrvertrags, wonach Z. außer dem regelmäßig ausgezahlten Kostgeld von 1 M. pro Tag nach dem Ablauf der 5-jährigen Lehrzeit als „ersparten Lohn“ 450 M. erhalten sollte. Der Kläger, der auch noch eine vierzehntägige Lohnentschädigung forderte, wollte auf den „ersparten Lohn“ umweniger verzichten, als er die vorzeitige Entlassung für unbedeutend hielt. Der Vertreter der belangten Gesellschaft, Oberlieutenant Kurfisch, machte dagegen geltend, daß Z. keinerlei Ansprüche an die Gesellschaft habe. Der junge Mann habe nach dem Vertrag wegen häufiger Unpünktlichkeit im Dienst entlassen werden könne, und für diesen Fall sehe der Vertrag den Verlust der 450 M. vor. Die Aussagen einiger Zeugen des Herrn Oberlieutenants fielen zu Ungunsten des Klägers aus, wobei indessen zu bemerken ist, daß die Zeugen seine Fähigkeiten als Vertreter lobend anerkannten. Ein im Gerichtszimmer anwesender ehemaliger Lehrkollege wurde informatorisch gehört, wie der Vorliegende Dr. Meier es nannte. Der junge Mann meinte, der Kläger wäre „nicht unpünktlicher gewesen, wie sie alle.“ — Nach längerer Beratung riet der Vorsitzende zu einem Vergleich, der schließlich auch zu Stande kam. Z. erhält 200 M. Dr. Meier bemerkte dann noch: So wie der Vertrag geschlossen sei, wäre er sehr streng; es könnte aber nicht anerkannt werden, daß er gegen die guten Sitten verstoße. Z. habe die strengen Bedingungen des Vertrags in letzter Zeit andauernd mißachtet, der Gesellschaft könne deshalb aus ihrem Verhalten kein Vorwurf gemacht werden. Es wäre ihr jedoch zu empfehlen, die unglückliche Fassung des Vertrags zu ändern, daß nicht schon fünf Jahre im voraus Hoffnungen erweckt werden, die schließlich nicht in Erfüllung gehen. Man sollte höchstens von Jahr zu Jahr für gute Führung und Leistung entsprechende Summen bewilligen.

Der angemessene Lohn. Der Tischler L. verlangte von den Tischlermeistern Eichholz u. Plath für verschiedene Spinde je 13,50 M., während die Beklagten ihm jedes Spind nur mit 8,50 M. berechneten. Sie beriefen sich darauf, daß L. kleinere Spinde von derselben Art für 7 M. gearbeitet habe und damit zurechtgekommen sei. Es kam zum Prozeß. Der Kläger machte geltend, daß er sich unmöglich mit 8,50 M. für das Stück begnügen könne. Hätte ihm der maßgebende Meister diesen Preis gleich angeboten, dann hätte er die Arbeit gar nicht ausgeführt. Der Herr habe auf seine Fragen nach dem Accordtag wiederholt geantwortet, jetzt hätte er keine Zeit. Nach einer ganzen Reihe von Tagen seien ihm schließlich 8,50 Mark genannt worden. — Die Kammer IV verurteilte die Beklagten, L. noch 12 Mark zu zahlen, und der Vorsitzende Dr. Gertl führte zur Begründung aus: Die Beklagten begingen öfter den Fehler, die Accordpreise nicht rechtzeitig und klar zu vereinbaren. In diesem Fall konnte ein angemessener Lohn in Frage. Der Gerichtshof sei nun auf Grund der Gutachten seiner eignen sachverständigen Mitglieder zu der Ueberzeugung gekommen, daß weder 8,50 noch 13,50 M., sondern 10 M. für jene Spinde ein angemessener Stüdpreis seien, so daß L. nach Abzug der bereits erhaltenen Summe noch 12 M. zulämen.

Plath und Eichholz wurden in derselben Sitzung der Kammer IV noch in einem andren Fall verurteilt, wo ebenfalls die mangelhafte Lohnvereinbarung die letzte Ursache des Streiks bildete.

Ein Brauer Fischer hatte eine Getreidebrauerei gepachtet. Die Gutsverwaltung stellte ihm in der Person des Knechts Weyer eine Hilfskraft. Weyer fuhr hauptsächlich das Bier zu den Kunden. Eines Tags rollte eine gefüllte Kanne vom Wagen herab und in die dieht an der Straße vorbeischießende Pflanzpflanz. Bei dem Versuch, das Faß heranzufischen, geriet W. selbst in das Wasser und ertrank. Seine Hinterbliebenen beanspruchten dann von der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft eine Unfallrente. Sie wurden mit der Begründung abgewiesen, daß der Verstorbenen nicht zu den Brauerei-Arbeitern zu zählen sei. Er wäre landwirtschaftlicher Arbeiter gewesen und auch dadurch nicht in den Brauereibetrieb eingetreten, daß er auf Geheiß der Gutsbesitzer für den Pächter der Getreidebrauerei Bier ausgefahren habe. Das Schiedsgericht als Berufungsinstanz schloß sich dieser Auffassung an, worauf die Kläger Rekurs einlegten. Das Reichs-Versicherungsamt verurteilte nunmehr die belangte Berufsgenossenschaft zur Rentengewährung und führte begründend aus: Es sei anzunehmen, daß W. landwirtschaftlicher Gutsarbeiter und zugleich Arbeiter im Brauereibetriebe gewesen sei; denn er sei im Brauereibetriebe thätig gewesen, habe zuletzt monatlich 48 M. vom Brauereipächter erhalten und hätte sich dessen Anordnungen fügen müssen. Unter diesen Umständen müsse der beim Bierausfahren

passierte Unfall als ein Unfall beim Brauereibetriebe angesehen werden.

Der Schreiber als Gewerbegehilfe. Der Schreiber M. hatte die Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft beim Gewerbegericht verklagt und von ihr eine Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung verlangt. Die Kammer V stellte fest, daß M. im Betriebsbureau der Gesellschaft mit schriftlichen Arbeiten, die den technischen Betrieb betrafen, beschäftigt worden war. Der Gerichtshof rechnete diese Thätigkeit dem technischen Betriebe zu und erklärte deshalb den Kläger für einen Gewerbegehilfen, für dessen Klage das Gewerbegericht zuständig sei. Dem Kläger wurde jedoch geraten, die Klage zurückzunehmen, weil die Arbeitsordnung mit ihrer Festlegung des Abfertigungsausschlusses auch auf ihn Anwendung finde. M. nahm die Klage zurück.

Der Krieg.

Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind wieder äußerst lückenhaft. Die englische Presse führt die Dürftigkeit der Meldungen auf die Depeschensur zurück, die deshalb so streng geübt werde, um dem Feind nicht die strategischen Operationen zu verraten. Vielleicht aber handelt es sich auch nur um Unterdrückung von Nachrichten, deren Veröffentlichung Lord Roberts seines militärischen Renommees wegen bedenklich erscheint.

Auffallend ist es jedenfalls, daß nicht die kleinste Nachricht über den Verlauf des Gefechts vorliegt, das nach den gestrigen Telegrammen bei

Glen Eding

geschlagen wurde. Da dieser Kampfplatz nur einen mäßigen Tagesmarch nördlich von Bloemfontein liegt, müßten Roberts doch unbedingt Meldungen zugegangen sein. Es scheint aber, als ob Roberts nicht in der Lage gewesen sei, den in Glen im Gefecht befindlichen Unterführern Verstärkungen zuzusenden. Für die angeblich wiedererlangte Operationsfähigkeit der in Bloemfontein befindlichen Streitmacht wäre das gerade kein Beweis.

Dagegen liegen Nachrichten vor über ein Gefecht, das sich südlich von Bloemfontein bei

De Wets Dorp

entpommen hat, ohne bis jetzt zum Abschluß gelangt zu sein. Die auf dies Gefecht bezüglichen Telegramme lauten:

London, 21. April. Dem Reuterschen Bureau wird aus Orlogpoort vom 19. April gemeldet: Die achte und die dritte Division rückten heute vor und schlugen nachmittags einige Meilen von De Wets Dorp an einer Stelle, die von den Boeren geräumt worden ist, ihr Lager auf. Unsere Patrouillen wurden heute der feindlichen Truppen ansichtig, welche in großen Massen hier stehen sollten. Es wurden einige Schiffe ausgetauscht.

London, 21. April. Der Korrespondent des Reuterschen Bureaus, der sich im Lager der achten und dritten Division befindet, meldet in einem Telegramm, welches er über Bloemfontein sendet: Das gestrige Gefecht bei De Wets Dorp dauerte von mittags bis zum Abend. Zwei Boerengeschütze wurden zeitweilig zum Schweigen gebracht. Die britischen Truppen beherrschten die Hügel auf Meilen im Umkreise. Die Stellung der Boeren ist stark.

Auch bei

Wepener

ist die Entscheidung noch nicht gefallen.

Dem Reuterschen Bureau wird aus Masern vom 19. April gemeldet: Die Boeren bewegen sich im Umkreise von Wepener ungehindert umher. Abteilungen der Boerentruppen rücken nach allen Richtungen vor, von woher britische Hilfstruppen erwartet werden. Ein festes Geschütz- und Gewehrfeuer wird den ganzen Tag unterhalten, welches von den belagerten britischen Truppen selten erwidert wird. Es sind weitere Boerentruppen zur Verstärkung angekommen. Man glaubt, daß die Verluste der Engländer hier bis jetzt 25 Tote und 110 Verwundete betragen. Steyn gab den Befehl, daß die Boerentruppen die reichen Korndistrikte von Wepener, Ladybrand und Zidoburg, aus denen die Boeren ihren Bedarf an Lebensmitteln ziehen, weiter besetzt halten.

Von dem Herannahen von Entschafftruppen ist gar keine Rede. Die angeblich wichtigsten englischen Operationen haben anscheinend erst im Kopf Lord Roberts begonnen.

Aus

Ladysmith

wo General Buller offenbar zu der nämlichen Unthätigkeit verurteilt ist, wie Lord Roberts in Bloemfontein, kommt eine Nachricht, die wohl etwas Tröstliches enthalten soll, die aber auch zu Ungunsten der Engländer gedeutet werden kann. Es heißt da in einem Telegramm:

London, 21. April. „Daily Mail“ berichtet aus Ladysmith von gestern, die Boeren in Natal versuchten bereits den Guerillakrieg. Kürzlich seien mehrere kleine Truppen in Stärke von fünfzig bis hundert Mann nach Süden aufgedröhen und auf der dem Freisicht zugekehrten Seite der Biggarsberge auf englische Patrouillen getroffen.

Daß die Boeren ungestraft kleine Streifcorps soweit nach Südwesten vordringen lassen können, beweist doch nur, wie wenig sie sich von den Truppen Bullers belästigt fühlen. Wenn Buller es nur noch mit Guerillabanden zu thun hätte, was hinderte ihn dann am weiteren Vormarsch?

Portugal

scheint durch seinen Neutralitätsbruch doch etwas beunruhigt zu sein, da es Truppen nach seinem südostafrikanischen Kolonialgebiet entsendet, wie aus folgendem Telegramm hervorgeht:

Lourenco Marques, 21. April. Das Transportschiff „Portugal“ ist mit einer Truppenabteilung von 800 Mann an Bord aus Lissabon hier eingetroffen.

Letzte Meldungen.

Boshof, Sonnabend, 21. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die zu Lord Roberts Truppe gehörige Streitmacht, welche eine vorgeschobene Stellung bei Swartkopsfontein besetzt hatte, erhielt gestern Befehl, nach Boshof zurückzumarschieren. Während die Truppen sich zurückzogen, wurden sie von 2000 Boeren mit drei Geschützen heftig angegriffen. Eine Abteilung Kolonialtruppen und Jeomanry besetzte eine Höhe und hielt den Feind im Schach, bis die Hauptmacht mit ihrem Troß glücklich vorbeigewar. Die britischen Truppen hatten einige Verluste; man glaubt, daß die der Boeren schwer sind, da sie bis auf 300 Yards an das Korps vorgeückt waren.

London, 21. April. Ein Telegramm des Feldmarschalls Roberts aus Bloemfontein vom heutigen Tage meldet: Die Streitmacht Rundles, des Kommandeurs der 8. Division, kam gestern mit dem Feinde 4 Meilen südwestlich von Dewetsdorp in Fühlung. Der Feind nahm eine starke Stellung ein, welche die Stadt beherrschte. Die Jeomanry und die berittene Infanterie besetzten eine andre Stellung, welche ermöglichte, daß Rundle den Feind vertrieb und die Hochfläße nahm, welche früher von demselben gehalten war. Rundle ging heute am frühen Morgen vor und wird jetzt ein neues Gefecht mit dem Feinde beginnen. Unsere Verluste von gestern waren zwei Mann schwer- und ein Offizier und sieben Mann leicht verwundet.

Masern, 21. April. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Einschließung von Wepener durch die Boeren dauert fort. Der Feind scheint entschlossen, die Befestigung zu zwingen, sich zu ergeben, bevor Ersay eintrifft. Heute früh hörte man von De Wets Dorp her Schießen. Ein Kommando von Wepener besah sich heute eilig dahin. Ein ernstes Gefecht bevorzustehen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 21. April. (W. S.) Dr. Walter Rothnagel, der Sohn des bekannten Professors Hofrat Rothnagel, erschob sich aus unglücklicher Liebe.

Paris, 21. April. (W. S.) Von mehreren Seiten wird berichtet, daß die mit der Dreifus-Affaire in Zusammenhang stehenden Prozesse in den nächsten Wochen unter Einwilligung des jetzigen Kabinetts zur Verhandlung kommen werden.

Kommunales.

Die Streiklausel der Unternehmer hat bei der städtischen Verwaltung richtig Gegenliebe gefunden. Am gestrigen Sonnabend war das Plenum der Baudeputation zu einer Sitzung zusammenberufen worden. Die Tagesordnung lautete im wesentlichen: Prüfung der Streiklausel der Bauunternehmer, die die Arbeiter zu einer Streikaktion verpflichten würde. Die Sitzung wurde jedoch aufgehoben, weil Stadtbaurat Hoffmann an der am Sonnabend abgehaltenen außerordentlichen Magistratsitzung teilzunehmen hatte.

Nun bekam Stadtverordneter Bernau, der Specialdeputierter der VIII. Baudeputation ist, ebenfalls am Sonnabend einen Vertrag zur Gegenzeichnung vorgelegt, welchem die von den Unternehmern beantragte Streiklausel angefügt war. Selbstverständlich hat Genosse Bernau die Unterschrift dieses Vertrags abgelehnt und das Schriftstück an den Bauinspektor Lasser zurückgeschickt.

Nunmehr bleibt abzuwarten, ob die Baudeputation in der That der Streiklausel ihre Zustimmung erteilt. Sollte dies geschehen und sollte die Stadtverordneten-Versammlung ebenfalls das dreifache Gelüste des Scharfmachertums begünstigen wollen, so wird es Sache der Socialdemokratie im Rats Hause sein, den Herren einen biden Strich durch die Rechnung zu machen.

In seiner gestrigen außerordentlichen Sitzung beschäftigte sich das Magistratskollegium wiederum mit dem Projekt der Durchlegung der Kaiser-Wilhelmstraße. Nach länger eingehender Beratung ist das Magistratskollegium dem Vorschlage der städtischen Baudeputation, das Projekt VIII für die Kaiser-Wilhelmstraße zu Grunde zu legen, nicht beigetreten, vielmehr bei seinem früheren Beschlusse stehen geblieben, nach welchem die Aufstellung des Scheunenviertels gemäß des Projekts IVa erfolgen soll. Bei diesem Entwurf sind die beiden am Ende der Kaiser-Wilhelmstraße nach dem Schönhauser und Prenzlauer Thor sich hinziehenden Straßen geradlinig durchgeführt, während in dem Projekt VIII gebogene Linien vorgezogen sind. Vorausgesetzt ist hierbei, daß die kaiserliche Genehmigung zur Enteignung des ganzen Scheunenviertels erfolgt.

Vor dem Reichsgericht hat der Berliner Magistrat wieder eine empfindliche Niederlage erlitten, indem die von ihm eingeleitete Revision gegen das Urteil des Kammergerichts in Sachen der Witwe Juliane Tschape zurückgewiesen wurde unter Entscheidungsgründen von principieller Bedeutung. Der verstorbenen Ehegatten der Klägerin, Hermann Tschape, war bei der Verwaltung der städtischen Markthallen seit Mai 1886 als verbelegter Markthallen-Portier gegen ein Jahresgehalt von zuletzt 1440 M. unter Vorbehalt einmonatiger Kündigung angestellt. Nach seinem Tode erlosch die hinterlassene Witwe Anspruch auf eine jährliche Witwenpension von 300 M. (gemäß § 2 des Ortsstatuts von 1890) und erstritt beim Land- wie beim Kammergericht ein obiges Erkenntnis. Die vom beklagten Magistrat eingeleitete Revision wurde abgewiesen, indem das Reichsgericht u. a. folgende Rechtsgründe aufstellte: Der streitige Anspruch der Klägerin rechtfertigt sich daraus, daß ihr verstorbenen Ehemann nach § 2 des Berliner Ortsstatuts vom 6. Mai 1890 vermöge seiner Anstellung berechtigt oder verpflichtet gewesen sein würde, der städtischen Witwenpensions-Anstalt beizutreten. Nicht stichhaltig ist der Einwand des Beklagten, die städtischen Organe hätten bei Erlassung des Ortsstatuts nicht beachtet, daß bei den städtischen Betriebswerken Angestellten an den Wohlthaten des Ortsstatuts teilnehmen zu lassen, da eine solche Pflicht keinen Ausdruck in jenem Statut gefunden habe. Was die Anstellungsverhältnisse des Tschape anbelange, so sei erkannt, daß der Betrieb der städtischen Markthallen nicht lediglich ein industrieller, vielmehr eine dem Gemeinwohl dienende Einrichtung sei, und daß deshalb auch der verstorbenen Tschape, zumal derselbe den Markthallenverkehr zu überwachen gehabt habe, als Gemeindebeamter im Sinne des § 56 der Städte-Ordnung von 1853 zu erachten sei. Verfehlt sei der Hinweis der Revision darauf, daß Tschape, falls er wirklich als Polizeibeamter fungiert hätte, der Befähigung von Seiten der Aufsichtsbehörde bedürftig gewesen wäre, denn die Aufsichtsbeamten des Markthallenverkehrs seien nicht als eigentliche Polizeibeamte, sondern nur als funktionell diesen gleichstehende Beamte der Gemeindeverwaltung aufzufassen. Die Revision war deshalb kostenpflichtig abzuweisen.

In der nächsten Woche findet eine Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung nicht statt.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Die Mitglieder des Wahlvereins werden hiermit auf die am Mittwoch, abends 8 Uhr, bei Möhring, Admiralsstraße 18c, stattfindende Generalversammlung aufmerksam gemacht. Der wichtigen Tagesordnung halber erwartet pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand.

Freie Volksschule. Heute nachmittag sind zwei Vorstellungen: I. Abteilung im Vesting-Theater: „Die drei Töchter des Herrn Dupont.“ VI. Abteilung im Carl-Weiß-Theater: „Die stilles Forderung“ und „Die Neuwahlen.“ Anfang 7 1/2 Uhr. Die Mitglieder sind verpflichtet, pünktlich zu erscheinen. — Am kommenden Donnerstag, den 20. April, tagt abends 8 Uhr in der Berliner Restourne die Jahres-Generalversammlung. Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet. In der Tagesordnung werden nach einem Vortrag und den Jahresberichten die Neuwahlen der gesamten Leitung des Vereins vorgenommen.

Arbeiter-Bildungsschule. Heute abend 7 Uhr in Feuersteins Festsaal, Alte Jakobstr. 75: Vortrag des Schriftstellers W. Wölfe über „Die Idee der Entwicklung.“ Die Unterrichtskurse beginnen in dieser Woche in der Neuen Köpcke 3. Montag: Nationalökonomie (Marx's ökonomische Lehren). Vortragender: Dr. Konrad Schmidt. Donnerstag: Rede-Übung (Referate und Diskussion über Thematika aus dem socialen, gewerkschaftlichen und geistigen Leben). Vortragender: Rechtsanwalt Viktor Kränzl. Freitag: Geschichte (Kultur- und Kunstgeschichte im neunzehnten Jahrhundert). Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner. Näheres siehe Lehrplan in gestriger Nummer.)

Schöneberg. Montag, 23. April, abends 8 Uhr, Versammlung des socialdemokratischen Vereins in der Schloßbrauerei Hauptstraße 112. Vortrag „Unser Programm.“

Steglitz. Der Arbeiter-Bildungsverein hält seine ordentliche Generalversammlung am Dienstag, den 24. April, abends 8 Uhr, im Witzhaus Schmaragdstraße 13a ab. Statutenänderung, Vorstandswahl, Gemeindeangelegenheiten.

Schwarzendorf. Die Generalversammlung des Arbeiter-Bildungsvereins findet am Dienstag, den 24. April, abends 8 Uhr, im Witzhaus Schwarzendorf statt. Neuwahl des Vorstandes.

Köpenick. Wegen der Volksversammlung, welche am Sonntag bei Scheer stattfindet, fällt die Versammlung des Arbeitervereins aus.

Stralau-Rummelsburg. Der fleißige socialdemokratische Verein hält am Dienstag, abends 8 Uhr, im Lokal von A. Weigel, Thierschmidstr. 45, seine Generalversammlung ab.

Lokales.

Grünwald-Schmerzen.

Das „Stullenpapier“, welches zu gewissen Zeiten das Grün des Grünwalds völlig verdeckt und zu allen Zeiten sich unliebsam dem Auge — mitunter auch der Nase — aufdrängt, ist schon Gegenstand unzähliger Klagen und Leid-Artikel gewesen. Es ist auch eine recht häßliche Plage; eine viel schlimmere und tatsächlich gemeingefährliche Plage sind aber die unzähligen Trümmer von Flaschen, Töpfen, Blechkannen, die in manchen Teilen des Grünwalds zu finden sind und nicht bloß das Auge beleidigen, sondern den arglösen Wanderer ernsthaft bedrohen.

Kamentlich auf der rechten Seite des Bahnhof Grünwald (Richtung von Charlottenburg) sind Wasserniederlagen von Glascherben und Glassplintern, zwischen denen unversehrten Schuhs und unversehrten Füßes hindurchzugehen bei Tage sehr schwierig, in der Dunkelheit einfach unmöglich ist.

Die Verwaltung des Grünwalds hat sich endlich auch überzeugt, daß hier ein Mißstand vorliegt, dem entschieden abgeholfen werden muß. Aber sie hat nicht das geeignete Mittel gefunden. Sie macht durch Anschlag im Grünwald bekannt, daß das Wegwerfen von Flaschen etc., namentlich von zerbrochenen Flaschen, untersagt ist und bestraft wird.

Hiermit wird nichts erreicht werden. Die Polizei, an deren Allmacht die Forstverwaltung noch zu glauben scheint, ist in dieser wie in anderen Sachen ohnmächtig. Man kann doch nicht hinter jedem der hunderttausend Spaziergänger, die an einem schönen Sonn- oder Feiertag den Grünwald besuchen, einen Schutzmann beschicken — das geht selbst über die Kräfte des preussischen Polizeistaats. Da giebt's einen viel besseren Helfer gegen den abscheulichen Unfug: das Publikum. Keiner der Grünwaldgäste hat beim Wegwerfen von Flaschen usw. eine böse Absicht. Es geschieht aus Bequemlichkeit und in Gedankenlosigkeit. Statt des ganz überflüssigen Polizeiplakats, über das nur gelacht werden wird, bringe man einen Appell an das Publikum — mache jedermann, und namentlich auch die Frauen, auf das Häßliche und Schädliche dieses Unfugs aufmerksam und schildere die schlimmen Folgen, denen insbesondere die im Gras spielenden Kinder ausgesetzt sind.

Das wird wirken. Richtig ist dann allerdings, daß — was schon so oft gefordert wurde — an passenden Stellen Behälter für beschmutztes Papier und zerbrochene Flaschen etc., die man doch nicht wieder mit nach Haus nehmen kann, angebracht werden.

Diese Behälter, die so hergestellt werden können, daß sich das Entwerden nicht lohnt, vertraue man getrost dem Schutze des Publikums an.

Vor allem aber lasse man möglichst rasch die Wagenladungen von Glascherben und Glassplintern beseitigen, die einem jetzt den Aufenthalt im Grünwald, diesem schonsten aller Naturparke an den Mauern einer Großstadt, verleiden und verbittern.

Die neuen Gemeinde-Schulhäuser.

In der Wilms- und in der Slogauerstraße sind am Donnerstag von vier Schulen, für die sie bestimmt waren, bezogen worden. Diese Schulbauten sind die ersten, die unter der Amtsführung des neuen Stadtbaurats Hoffmann entworfen, ausgeführt und vollendet wurden, darum beanspruchen sie ein besonderes Interesse.

Es hat lange gedauert, bis sie fertig wurden, viel zu lange für alle die, welche mit Ungeduld darauf warteten, daß die Schulnot im Süden und Südosten Berlins endlich ein wenig gemildert würde. Nun aber, wo alles fertig ist, darf man sagen, daß hier das Sprichwort „Was lange währt, wird gut“ wirklich einmal in ersterlicher Weise bestätigt worden ist. Schon der äußere Eindruck der Gebäude ist ein ganz anderer, als man ihn bisher an den Berliner Gemeindeforschulhäusern gewohnt war. An die Stelle der roten Ziegelfauben, die unter der Herrschaft der Plautensteinschen Schablone die Regel bildeten, ist der Kubus getreten. Jedes nicht, was der Architekt geleistet hat, soll hier gewürdigt werden. Uns interessiert im Augenblick nur die schultechnische Leistung. Nach dieser Richtung hin weisen aber die neuen Schulhäuser — das stellen wir ganz und mit Befriedigung fest — einen unfehlbaren Fortschritt auf.

Geblieden ist freilich der alte Mißstand, daß den Schulen zu viel Klassen und den Klassen zu viel Plätze zugemessen sind. Doch dafür ist nicht die Bauverwaltung, sondern die Schulverwaltung verantwortlich zu machen. Für eine Berliner Gemeindeforschule gilt es eben immer noch als das „Normale“, daß ein Schulhaus mindestens seine 18-20 Klassen und ein Klassenzimmer seine 50, 60 oder 70 Plätze hat.

Ein Fortschritt zeigt sich — um nur zwei Punkte hervorzuheben, die sofort in die Augen fallen — besonders in der räumlichen Anordnung der Korridore und Treppen und in der dekorativen Ausstattung der Klassenzimmer. Die Treppenhäuser sind so groß und so praktisch angelegt, daß sie allen billigen Ansprüchen an Bequemlichkeit genügen und im Falle eines Brandes und einer dadurch hervorgerufenen Panik große Sicherheit bieten. Darin unterscheiden sich die neuen Schulhäuser sehr vorteilhaft von den älteren. Dasselbe gilt von den Korridoren. Diese sind von einer ganz außerordentlichen Breite; man könnte sie fast Wandelhallen nennen. Die Kleiderablage befindet sich durchgängig auf den Korridoren, so daß die Luft in den Klassenzimmern nicht durch die Ausdünstungen nasser und beschmutzter Kleider verdorben wird. Die dekorative Ausstattung der Klassenzimmer ist so einfach wie möglich und dennoch von einem gewissen Reiz. Sie besteht eigentlich nur aus einem handbreiten, einfarbigen Fries von silberstem Blätterwerk, der sich dicht unter der Decke an den Wänden entlang zieht, und aus einzelnen bunten Blumen, die auf die wenigen Möbel des Zimmers, auf die Thür des Klassenspiels, die Bordwand des Katheders und den Rand der Wandtafel aufgemalt sind. Aber schon dieser spärliche Schmuck nimmt den Räumen das Klästerliche und Kahle, das sonst den meisten Klassenzimmern anhaftet und den Aufenthalt in ihnen so unbehaglich macht. Er mildert die im Ganzen schwer zu vermeidende Eintönigkeit und bietet dem über die leeren Wände irrenden Auge einen freundlichen Ruhepunkt, auf dem der Blick mit Behagen verweilt. Mit Rücksicht auf den Unterrichtsbetrieb wird freilich mancher selbst gegen das hübsche Fries und die paar Blumen seine Bedenken haben. Für das Auge des Kindes soll eigentlich der einzige Ruhepunkt das Auge des Lehrers sein. Der farbige Schmuck wird manchen kleinen Träumer fesseln und ihn von dem Blick und Wort des Lehrers ablenken, manches Kinderauge wird sich in das saftige Grün, Rot und Blau der Blumen hineinerkennen oder den kräftigen Linien des Blätterwerks an dem Fries mit liebevoller Gewissenhaftigkeit nachgehen. Ob aber der Schaden, der von solcher reglementswidrigen Beschäftigung des kindlichen Geistes zu befürchten ist, wirklich so sehr groß sein kann? Ob nicht andererseits auch mancher Gewinn daraus erwachsen wird?

Einige Verbesserungen, die gleichfalls Erwähnung verdienen, sind auch an den Schulbänken zu bemerken. Ein paar Zimmer sind probeweise mit der Neititzschen Bank ausgerüstet worden, die leicht vom Boden zu lösen ist, also die Reinigung erleichtert. Die übrigen Bänke sind von der bisher üblichen Art, haben jedoch „Ruldbügel“, das heißt die Rückenlehne liegt

genau über der Bankante. Das Ideal sind selbstverständlich auch diese Bänke nicht, aber sie bedeuten immerhin einen Fortschritt gegenüber dem in den Gemeindeforschulen fast ausnahmslos noch gebräuchlichen Banksystem, bei dem die Bank weit vom Tisch absteht. Eine andre Neuerung ist die, daß in derselben Klasse Bänke verschiedener Höhe aufgestellt sind, so daß die Kinder nach der Größe gezeit werden können, falls der Lehrer von der durchaus nicht in allen Stücken einwandfreien Gewohnheit, nach den Leistungen zu setzen, abgehen will.

Alles in allem darf man — das sei noch einmal gesagt — sich freuen über das, was hier geschaffen worden ist. Es ist bei weitem nicht so, daß es nicht noch verbesserungsbedürftig wäre, aber es ist in mancher Hinsicht besser als das, was uns bisher in Berliner Gemeindeforschulen geboten wurde.

Ueber die Sterblichkeit der Berliner Haltekinder wird jetzt zum ersten Male vom Statistischen Amt der Stadt Berlin eine Zusammenstellung veröffentlicht. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1898. Es starben in diesem Jahre 1208 Haltekinder des ersten bis zehnten Lebensjahres, darunter 171 eheliche und 1032 uneheliche. Die meisten, nämlich 117 eheliche und 918 uneheliche, hatten noch nicht das erste Lebensjahr vollendet. Zur richtigen Würdigung dieser Zahlen ist es erforderlich zu wissen, wieviel Haltekinder, eheliche und uneheliche nach Lebensjahren gesondert, im Jahre 1898 überhaupt in Berlin vorhanden waren. In der Veröffentlichung des Statistischen Amtes ist nichts darüber mitgeteilt. Für frühere Jahre ist mehrfach berechnet worden, daß die Sterblichkeit der Haltekinder erheblich über die der anderen Kinder des gleichen Lebensalters hinausgeht. Zu beachten ist übrigens, daß hierbei unter Haltekindern nicht bloß solche Kinder verstanden sind, die von sogenannten Haltefrauen gepflegt werden. Auch ein Teil der in Anstalten verpflegten Kinder muß nach Lage der Sache zu den Haltekindern gezählt werden. Die Anstalten waren an den Sterbefällen von Haltekindern mit 260 beteiligt. 177 davon kamen auf das Waisenhaus der Stadt Berlin. Zur Herabminderung der Sterblichkeit der Haltekinder ist manches versucht worden. Das wirksamste Mittel wäre — die Beseitigung der Haltepflege selber. Auf dieses Mittel muß aber so lange verzichtet werden, als jahraus jahrein Tausende von Müttern — nicht bloß anneheliche, sondern oft genug auch eheliche — durch ihre wirtschaftliche Lage gezwungen sind, um des Broterwerbes willen ihre Kinder in fremde Pflege zu geben.

Zur Warenhausfrage. In einer Konferenz von Architekten, Technikern, Professoren der technischen Hochschule und Vertretern einiger großer Geschäfte, die kürzlich unter dem Vorsitz des Polizeipräsidenten von Windheim tagte, stand ein Entwurf zur Beratung, der Bestimmungen enthält für neue Gebäude, welche ganz oder teilweise zur Aufbewahrung einer größeren Menge brennbarer Stoffe dienen. Eine der vorgeschlagenen Bestimmungen, welche verbietet, daß das Dachgeschoss zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werde, fand auf Seiten der Warenhausbesitzer lebhaften Widerspruch; ingleichen wurde eine andere Bestimmung für bedenklich gehalten, wonach die Polizei beauftragt sein soll, eine Höchstzahl der Besucher festzusetzen. In München hat bekanntlich die Polizei im vorigen Jahr einen derartigen Versuch gegen ein Geschäft unternommen, aber schließlich doch den Kürzeren gezogen.

Die Kirche hat einen guten Magen. Daß Berlin auf kirchlichem Gebiet im Vergleich zur Provinz mit ungleichem Maße gemessen wird, zeigen einige Bemerkungen, die der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Stadtsynode (Vorpräsident General-Superintendent Haber) in seinem Vorbericht zu dem am 1. und 2. Mai von der Stadtsynode zu beratenden Haushaltungsplan macht. Es heißt darin sehr bezeichnend: Der vorliegende Finanzplan wird nicht, wie es sachgemäß wäre, vornehmlich durch die Gestaltung des kirchlichen Lebens innerhalb des Stadt-Synodalverbands beherrscht, sondern den größten Einfluß üben die Beschlüsse der General- und Provinzialsynode. Nach diesen Beschlüssen hat als Beiträge zu den Synodalkosten, den landeskirchlichen Pensionen, Reliquien- und Hilfsgeistlichenfonds sowie dem landeskirchlichen Hilfsfonds statt 661 407 M. eine Summe von 711 292 M., d. h. ein Mehr von 112 134 M. oder rund 42 Prozent Aufnahme finden müssen. Während noch bis zum Jahre 1897 die Berliner Stadtsynode auf Grund besserer Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse 50 Prozent der von dem Provinzialverbande aufzubringenden Kosten zu tragen hatte, erhöhte die Provinzialsynode im Jahre 1896 diesen Prozentsatz für die Periode 1897/1900 auf 60. Die letzte Provinzialsynode hat, obwohl die Berliner Vertreter dargelegt hatten, daß der Stadtsynodal-Verband in der Provinzialsynode mit nur 33 Abgeordneten, d. h. 23,5 Proz. der Gesamtstärke, vertreten sei und daß der Berliner Verband aus dem aufzubringenden Fonds im Gegensatz zu der Provinz nur mit ca. 11 Proz. empfangsberechtigt sei, beschlossen, die Berliner Stadtsynode in voller Höhe des Staatseinkommensteuer-Solls, d. h. mit 67 Proz. zu den Kosten heranzuziehen! Um die Sachlage nach allen Richtungen zu klären, sind erhebliche statistische Ermittlungen notwendig, mit denen der geschäftsführende Ausschuss jetzt beschäftigt ist.

Ein Diebherd bei Berlin? Aus dem südlichen Gebiet der Berliner Kreisgebiete sind im Jahre 1898/99, wie der letzte Verwaltungsbericht der Deputation für die städtischen Anstaltenverwaltungen und die Kreisgebiete mitteilt, wiederholt Erkrankungen an intermittierenden Neuralgien zur Behandlung gekommen. Nach den Angaben des Sanitätsrats Dr. Geiseler in Teltow entsprach der Verlauf dem einer typischen Malaria-Erkrankung. Dr. Geiseler fügt hinzu, daß ihm schon seit langer Zeit, schon vor der Einführung der Verinselung in seinem Bezirk, in jedem Jahre einzelne Fälle von solchen Erkrankungen in seiner Privatpraxis vorgekommen seien, besonders aus Großbeeren und noch mehr aus Diebisdorf, aus einer Gegend, in der sich meilenweit Sumpfwiesen erstrecken. In dem Bericht wird eine weitere Beobachtung dieser Erscheinung beschrieben.

Eine neue Signierverordnung für die Droguengeschäfte hat die Polizeibehörde dem Magistrat zur Genehmigung unterbreitet. Bekanntlich hat die Polizei vor längerer Zeit die Verfügung getroffen, daß in den Droguengeschäften die sämtlichen Gefäße mit deutschen Aufschriften versehen sein müssen. Hiergegen hatte die Droguisten-Zunftung Protest eingelegt und zwar mit Erfolg. Das Polizeipräsidium hatte seine damalige Verordnung zurückgezogen und hat nunmehr eine neue Verordnung erlassen, welche den Droguisten gestattet, ihre alten Gefäße mit der lateinischen Signierung zu behalten. In der Verordnung ist jedoch bestimmt, daß unter der lateinischen Signierung die Ware in deutscher Sprache bezeichnet, die Aufschrift eingedruckt und die Buchstaben ebenfalls groß sein müssen, wie diejenigen der alten Aufschriften. Dem stellen sich nach Meinung der Droguisten technische Schwierigkeiten entgegen. Die Droguisten-Zunftung wird nunmehr dem Magistrat in einem Schreiben eruchen, aus der neuen Polizeiverordnung seine Zustimmung zu versagen.

In der Medenwaldischen Mordsache sind die verhafteten Mitglieder der Familie Gluth nicht entlassen worden. Die Verhaftungsgründe gegen den 15-jährigen Billy Gluth haben sich, wie es heißt, so verdichtet, daß kaum noch Zweifel an der Thäterschaft des jungen Vurschen obwalten. Gleich bei Auffindung der Leiche wurde angenommen, daß nur ein schwächlicher, kleiner und junger Mensch mit geringer Körperkraft die Leberin erschlagen haben könnte. Die Medenwaldt war nur 152 Centimeter groß, und trotzdem wies sie 41 Pfunde meist

Achte Generalversammlung des Verbands deutscher Schuhmacher.

Magdeburg, den 20. April.

Dritter Verhandlungstag.

Die Generalversammlung erledigt zunächst die Diätenfrage und beschließt an Stelle des bisher gezahlten Satzes von 8 Mark 10 Pfennig Diäten zu bezahlen.

Ueber die Arbeiter- und Unternehmer-Organisation im Schuhmachergewerbe referiert Bod-Gotha. Er giebt einen Überblick auf die Entstehung und Entwicklung der Arbeiter- und Unternehmer-Organisationen und schildert den Einfluss des Centralverbandes Deutscher Industrieller auf die Regierung, der sich unter anderem durch die Vorlage der Judikationsvorlage bemerkbar machte. Der Verband Deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten hat sich zwar dem Schuhmacherverband bisher noch nicht angeschlossen. Es dürfte aber nur eine Frage der Zeit sein, bis dieses geschieht. An der Hand des Statuts des Vereins Deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten zeigt Redner, wie diese Vereinigung bestrebt ist, den Arbeitern ihre wirtschaftlichen Kämpfe zu erschweren und diese durch Ausübung von großem Terrorismus unmöglich zu machen. Die Lehre, welche die Schuhmacher hieraus ziehen müssen, heißt: Organisation. Leider befolgen die Schuhmacher diese Lehre nicht und während dreierlei sämtlicher Fabrikanten organisiert sind, sind es bei den Schuhmachern nur 20 000 von 140 000 im Beruf thätigen Arbeitnehmern. Redner kommt auf die gestrige Streikfondsdebatte zurück, bedauert, daß die Anträge des Vorstandes auf Erleichterung von Hilfsmitteln abgelehnt wurden, betont die unbedingte Notwendigkeit voller Kassen zur Führung der bevorstehenden Kämpfe, die wohl die bereits geführten in Schatten stellen werden, und kommt dann auf die Forderungen zu sprechen, deren Durchführung die Schuhmacher zunächst zu erstreben haben. Es sind: Erziehung der zehnstündigen Arbeitszeit für das Kleingewerbe, der neunstündigen Arbeitszeit für mechanische Betriebe, Journalfreiheit und Schaffung von Tarifgemeinschaften.

An das mit lebhaftem Beifall aufgenommene Referat knüpft sich keine Debatte; eine dem Referat entsprechende Resolution wird einstimmig angenommen.

Die Generalversammlung er- nun die Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung. Es besteht bereits eine Kranken-Zuschußklasse und eine Arbeitslosen-Unterstützungsliste. Dieselbe ist aber nur fakultativ und hatte die erstere etwas mehr als die zweite, beide aber nicht befriedigenden Erfolg. Es liegen daher eine Reihe Anträge vor, welche die Arbeitslosen-Unterstützung obligatorisch machen wollen. In der Debatte werden die bekannnten Argumente für und gegen angeführt.

Mit Eintritt der Mittagspause dauert die Debatte noch fort.

Nachmittags-Sitzung.

Die Debatte über die Arbeitslosen-Unterstützung wird fortgesetzt. In namentlicher Abstimmung wird schließlich mit 28 gegen 27 Stimmen die obligatorische Einführung der Arbeitslosen-Versicherung und Kranken-Zuschußklasse abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wird mit 34 gegen 21 Stimmen ein Antrag, der nur die Arbeitslosen-Versicherung obligatorisch machen will. Ein dritter Antrag, der darauf nur die Kranken-Zuschußklasse obligatorisch machen will, wird ebenfalls abgelehnt mit 43 gegen 12 Stimmen. Dagegen wurde beschlossen, eine Urabstimmung über die Frage, ob eine Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt werden soll, stattfinden zu lassen. Dies sollte im August stattfinden.

Es wird nun in eine Debatte eingetreten über die Erweiterung der Agitationskommission. Nach langer Debatte, in welcher hauptsächlich hervorgehoben wurde, daß die Agitationskommissionen von großer Bedeutung sein könnten für den Verband um die Steigerung der Mitgliedszahlen herbeizuführen, wird beschlossen: Der Vorstand ist berechtigt und verpflichtet, nach Notwendigkeit die vorhandenen Agitationskommissionen zu kräftigen, eventuell die Vorstehenden nach Lage der Sache ganz oder teilweise zu besolden und den Bestrebungen zur Ausbreitung unseres Vereins, neue Agitationsbezirke zu bilden, fördernd zur Seite zu stehen.

Weitere Anträge befassen sich mit der Gehaltsregulierung der besoldeten Beamten. Es wird beschlossen, den Vorstand aus 7 Personen bestehen zu lassen. Die bisherigen drei besoldeten Beamten werden um einen vermehrt. Das Gehalt wird für sämtliche Beamte auf 1800 M. festgesetzt.

Kongress der lokalorganisierten Handelshilfsarbeiter Deutschlands.

Die Verhandlungen dieser Konferenz, die mit 18 Delegierten aus Witten, Berlin, Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königsberg in Braunschweig vom 15. bis 17. ds. Mts. stattfand, drehten sich hauptsächlich um die Vereinigung mit dem Centralverband.

Ueber dieselbe referiert Rein-Berlin. Er hebt hervor, daß fast überall unsere Kollegen zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß unter den jetzigen Verhältnissen unserer Organisationsform nicht mehr zweckentsprechend sei. Es sei daher der Vorschlag gemacht worden, einen neuen Centralverband zu gründen, selbstverständlich mit der Bedingung, daß den einzelnen Orten ein freies Verwaltungsrecht gesichert wird. Zu diesem Zweck sei diese Konferenz einberufen, er überlasse derselben alle näheren Erwägungen. Der Vertreter des Centralverbandes, Schumann-Berlin, wird mit elf gegen drei Stimmen zur Beratung zugelassen und führt ungefähr folgendes aus: Er sei nicht aus eigener Initiative erschienen, sondern auf Drängen seiner Mitglieder vom Hauptvorstand, um noch in letzter Stunde den Versuch zu machen, eine einheitliche Organisation der Berufscollegen zu schaffen. Er bespricht sodann die Mängelheiten, die sich bei Entstehen eines zweiten Centralverbandes herausstellen würden. Er stehe auch auf dem Standpunkt, den Verwaltungsstellen größere Bewegungsfreiheit einzuräumen. Er weist auf die Regelung des Unterstützungswezens hin und bemerkt, daß die Verwaltungsstellen ganz nach ihrem Ermessen handeln könnten, sofern dieselben nicht direkt gegen die Hauptbestimmungen des Statuts verstoßen. Vor allen Dingen dürfe von keiner Seite daran gedacht werden, daß mißliebige Personen verschwinden; wir würden beim event. Anschluß Anteilnahme an allen Verwaltungs-Geschäften garantieren. Zum Schluss warnt er dringend vor unüberlegten Schritten und bittet, sich dem bestehenden Centralverband anzuschließen. Althold-Berlin fragt Schumann, ob die Personen, die bisher dem Centralverband feindlich gegenüberstanden, gemahregelt würden. Schumann erklärt, er stehe nicht auf dem Standpunkt der Buchdrucker; würde es geschehen, so werde er sich mit den Ausgestoßenen sofort solidarisch erklären.

Nach langer Debatte, in der sich namentlich die Berliner zur Einigung bekennen, die aber auch sonst unterstützt und namentlich nur von Hamburg und Frankfurt bekämpft wird, gelangt einstimmig eine Resolution zur Annahme, nach der eine siebengliedrige Kommission eingesetzt wird, um die Einigungs-Verhandlungen zu führen. Bis 1. Juni keine Einigung erfolgt, so gilt diese Kommission als provisorischer Vorstand eines neuen Centralverbandes. Die Hamburger und Münchener Delegierten erhielten sich der Abstimmung; erstere motivierten dies damit, daß sie von ihren Mandatgebern keinen Auftrag zu Einigungsverhandlungen hatten. In die Kommission werden gewählt: Ulbes, Rein, Straube, Althold, Mohr, Schulze und Rehtinske.

Am folgenden Tage wurde noch der Statutenentwurf eines eventuell zu gründenden „Deutschen Handels-Hilfsarbeiter-Verbands“

beraten. Mit einem Wunsch für gutes Gelingen der Einigungs-Kommission und einem Hoch auf die Handelshilfsarbeiter-Bewegung schloß der Vorsitzende die Konferenz.

Gerichts-Beitrag.

Der Streikbrecher in der Kaserne. Eine seltene Anklage gelangte gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Kolporteur Wilhelm Suda zur Verhandlung. Derselbe war beschuldigt des Vergehens gegen § 112 Str.-G.-B., welcher denjenigen mit Strafe bedroht, der eine Person des Soldatenstandes auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten. Der Angeklagte war Angestellter einer Buchhandlung, welche das Unteroffizier-Kasino des 2. Eisenbahn-Regiments mit Journalen versah. Allwöchentlich hatte der Angeklagte die Wappe zu wechseln. Er erhielt, von einer Ordonnanz begleitet, Zutritt zum Kasino. Als er sich eines Tages mit der Ordonnanz allein befand, öffnete er die mitgebrachte Wappe und machte seinen Begleiter auf ein Heft mit rotem Umschlag aufmerksam mit den Worten: „Das ist etwas für Sie!“. Der Soldat besichtigte später das Heft und übergab es dann seinem Feldwebel. Es war das erste Heft eines Schauerromans, betitelt: „Der Streikbrecher“ oder „Der Sieg der Arbeit“. Auf dem Umschlag war ein „Propellor“ abgedruckt, aus dem vermutet wurde, daß durch den Inhalt des Romans socialdemokratische Tendenzen vertreten würden. Der Angeklagte bestritt, daß er Socialdemokrat sei, daß er von dem Roman mehr als den Titel gekannt, und daß er den Befehl des Generalkommandos gekannt habe, wonach das Hineinbringen socialdemokratischer Schriften in die Kasernen verboten sei. Der Gerichtshof schenkte ihm keinen Glauben, sondern verurteilte ihn nach dem Antrag des Staatsanwalts zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche.

Wenn der Roman „Der Streikbrecher“ keinen Doppeltgang wirklich socialistischen Inhalts hat, so ist dem verurteilten Kolporteur selbst vom Ordnungspunkt aus Unrecht geschehen. Ein Kolportageroman mit dem erwähnten Titel wurde vorigen Sommer gewissermaßen zu Gunsten der Buchhandlungsvorlage geschrieben und ward seiner wehleidigen Tendenz wegen von der socialdemokratischen Presse damals mit gebührendem Spott überschüttet.

Das Erkenntnis des Reichsgerichts im Prozeß der „Harmlosen“ ist jetzt für die abweichenden Angeklagten v. Kähler und v. Krüger den Verteidigern Justizrat Dr. Sello, Rechtsanwälte Dr. Schachtel und Dr. Schwindt, sowie dem Verteidiger des Angeklagten v. Schachtelmeier, Rechtsanwalt Vincenz I. zugestuft worden. Das Erkenntnis ist auch insofern bemerkenswert, als es in seinem Schlusssatz recht deutlich auf die Möglichkeit hinweist, bei Anwendung des § 284 Str.-G.-B. auch auf Verleumdung der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen. Das Reichsgericht hat, wie schon kurz erwähnt, Bedenken gegen die Meinung der Strafkammer gehabt, daß für einen gewerbmäßigen Glücksspieler der Bestimmungsgrund die Gewinnucht sei. Die Strafkammer hatte als maßgebend für die Entscheidung die Frage aufgeworfen, ob die Angeklagten ihren Hang zum fortgesetzten Hazardspiel aus Gewinnucht betätigt haben und war zur Freisprechung gekommen, weil sich die zum Tatbestand des gewerbmäßigen Glücksspiels gehörige innere Thatsache des Glücksspielbetriebs „aus Gewinnucht“ nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung nicht mit einer zur Verurteilung ausreichenden Sicherheit habe feststellen lassen.“ Das Reichsgericht erklärt dies für eine irrige Ansicht. Für den Begriff des Gewerbmäßigens aus dem Glücksspiel sei nicht die Absicht, die der Handelnde beim Spiel gehabt, sondern das Motiv, durch welches er zum Spielen bestimmt worden ist, von entscheidender Bedeutung. Die Strafkammer habe den Begriff des Erwerbs verkannt. Das Gericht nimmt an, daß es den Angeklagten nicht gleichgültig war, in welcher Art und Weise sie ihre Spiel-Leidenenschaft betätigten konnten, daß es ihnen vielmehr darauf ankam, ihre Leidenschaft unter kostspieligen Veranstaltungen, wie sie in dem „Klub der Harmlosen“ getroffen waren, zu befriedigen, daß ihnen daran lag, ihre fernere Zugehörigkeit zu diesem Spielkreise zu erhalten. Wer ihnen dies aber bei ihren regelmäßigen Einnahmen unmöglich und ihre dauernde Beteiligung an dem Spielklub abhängig von ihren fortgesetzten Erfolgen im Spiel, spielten sie, um Mittel zum weiteren Spiel zu haben“, um „ein bares Betriebkapital zu erhalten“, und war ihr Spiel fortgesetzt von solcher Absicht beherrscht, so spielten sie in der Absicht, durch das Spiel zu erwerben; ihr Willen ging dahin, das Spiel als fortgesetzte Erwerbsthätigkeit auszuüben und sie machten aus dem Spiel ein Gewerbe. Der erste Richter irrt, wenn er annimmt, daß § 284 Str.-G.-B. eine „Gewinnucht“ voraussetze, durch die andre Erfolge erstrebt werden. Sollen durch das Spiel die Mittel zur Befriedigung eines Bedürfnisses erlangt werden, so entbehrt für die Anwendung jener Strafvorschrift die Beschaffenheit des Bedürfnisses jeder Bedeutung. In dem Leben eines Menschen, dessen Neigung zum Spiel sich zur Leidenschaft gelteigert habe, wird das Spiel lebhafter als manches andre als Bedürfnis empfunden und der zur Befriedigung desselben gemachte Erwerb muß, soweit § 284 Str.-G.-B. in Betracht kommt, rechtlich dem Erwerb zur Befriedigung eines sonstigen Lebensbedürfnisses völlig gleich gestellt werden. Die Betätigung eines Hangs zum Glücksspiel, auf welche in dem Urteil Gewicht gelegt wird, ist kein Erfordernis des § 284. Das gewohnheitsmäßige Glücksspiel bedroht das Gesetz nicht mit Strafe, und der Spieler, der sich gewohnheitsmäßig an Glücksspiel beteiligt, macht sich strafrechtlich auch dann nicht verantwortlich, wenn er in jedem einzelnen Falle gewinnen will. Wird dagegen das Glücksspiel in der Absicht betrieben, eine fortgesetzte auf Erwerb gerichtete Thätigkeit auszuüben, so liegt, gleichviel welchem Bedürfnis durch den Spielerwerb hat abgeholfen werden sollen, oder ob der Spieler einen Hang zum Glücksspielen hat, eine Handlung vor, die im § 284 Str.-G.-B. nicht nur unter Strafe gestellt, sondern als ehrlos nach den Umständen des Falles gekennzeichnet und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht ist.

Was alles schon ohne Iox Heinge in der deutschen Gerichts- praxis möglich ist, zeigt folgender Fall: Der Lieutenant Bronikowski in Veruburg stellte vor zwei Jahren gegen mehrere socialdemokratische Blätter der Provinz Sachsen, sowie gegen den „Vorwärts“ Strafantrag, weil in einem Bericht über ein Reconite, das er mit den Arbeiterkollegen Jung hatte, gesagt worden war, der Herr v. Bronikowski sei nach einer Anekdote in eine bekannte Straße Veruburg gegangen, um gewisse Damen aufzusuchen; da diese indes verzoogen waren und die Eheleute Jung, die nunmehr in dem betreffenden Hause wohnten, dieser Verleumdung überdrüssig waren, habe sich zwischen Bronikowski und dem Ehemann Jung eine Schlägerei entwickelt, wobei der Offizier hinfiel und ein Bein brach. Jung habe ihm auch den Säbel weggenommen, um nicht etwa das Opfer eines Präsewigs zu werden. In der Verhandlung, die auf die Klage Bronikowskis gegen die Eheleute Jung in Veruburg stattfand und die mit der Verurteilung des Ehemanns Jung zu 4 Monaten Gefängnis und der Freisprechung der Ehefrau endigte, gab Bronikowski u. a. an, daß er nur spazieren gegangen sei und um so weniger Veranlassung hatte, die betreffende Straße aufzusuchen, als er kurz zuvor mit einer Sängerin oder Tänzerin bei der Anekdote den Wechsellaf vollzogen habe. Das „Volksblatt von Anhalt“ bemerkte diese Thatsache auch in seinem Gerichtsbericht. Und siehe da, es geschah etwas Wunderbares! Der Redacteur des „Volksblatts“, Genosse Günther, belam ob des unniösen Wortes „Wechsellaf“ eine Anklage wegen Erregung öffentlichen Aergernisses. Und noch wunder-

barer: Das Schöffengericht in Dessau verurteilte Günther zu einer Geldstrafe von 50 M. Dieser ließ es natürlich bei dem Schöffengerichtsurteil nicht bewenden, sondern ging an das Landgericht. Hier erfolgte dieser Tage die Freisprechung. Und warum? Nun, weil es erkannte, daß das Wörtchen „Wechsellaf“ nicht im geringsten geeignet sei, öffentliches Aergernis zu erregen. So sollte man meinen. Aber weit gefehlt. So etwas giebt es in der Zeit der Iox Heinge nicht. Günther wurde nur deshalb freigesprochen, weil die Verjährung eingetreten war, d. h. weil innerhalb 6 Monaten nach Erscheinen des verurteilten Gerichtsberichts keine richterliche Handlung erfolgt war. Nur diesem glücklichen Umstande hat Günther seine Freisprechung zu verdanken. Im übrigen weiß man nicht, ob das Landgericht den Standpunkt des Schöffengerichts gleichfalls einnahm. Teilen wir noch mit, daß im übrigen Bronikowski seine seinerzeitigen Strafanträge gegen mehrere Parteiblätter zurückzog, und daß der „Vorwärts“ zu einer kleinen Geldstrafe verurteilt wurde, dann haben wir das Bild eines Prozeßes, der in stülicher und moralischer Beziehung für Herrn Bronikowski wenig ruhmvoll gedeutet und zugleich gezeigt hat, was die Presse nach der Iox Heinge zu erwarten hat.

Auf dem Gebiete der Iox Heinge bewegte sich eine Verhandlung, die gestern vor dem Schöffengericht stattfand. Der Bandagist B. hatte von Polizeibehörde ein Strafmandat in Höhe von 6 M. erhalten, weil er in seinem Schaufenster Gegenstände ausgestellt hatte, die zwar in jedem einschlägigen Geschäft feilgehalten, aber doch nach Ansicht der Polizeibehörde nicht ausgestellt werden dürfen, weil sie geeignet seien, in dem Schaufenster „unlautere Gedanken“ wachzurufen. Der Gemahregelte beantragte richterliche Entscheidung, worauf sein Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Schöps, im gestrigen Termin folgendes ausführte: Zunächst sei die Rechtsgültigkeit der Polizeiverordnung anzusehen, weil sie im Widerspruch zu dem Grundsatze der Gewerbe-Ordnung stehe. Ein Bandagist müßte auch das Recht haben, die von ihm hergestellten und zu vertreibenden Artikel auszustellen. Ferner stehe der Polizei nur das Recht zu, solche Gegenstände durch die Verordnung zu regeln, zu welchen sie durch das Gesetz ermächtigt sei. In Betracht könne nur das Gesetz vom 12. März 1850 kommen, welches den Erlaß von Polizeiverordnungen betreffe. Danach stehe der Polizei nur das Recht zu, Verordnungen zum Schutze der Person zu erlassen. Nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes und nach zahlreichen Erkenntnissen der höchsten Gerichtshöfe könnten Polizeiverordnungen nicht Gegenstände betreffen, welche Wohlfahrtsmaßnahmen betreffen. Im vorliegenden Fall handle es sich um den Schutz des öffentlichen Wohls, insbesondere der jungen Leute. Wenn derartige Fragen einfach durch Polizeiverordnungen erledigt werden könnten, so sei ja die ganze Iox Heinge überflüssig. Außerdem sei zu bestreiten, daß die beanstandeten Gegenstände, die in den meisten Krankenzimmern zu finden seien, eine unlauntere Wirkung auf den Besucher auszuüben vermöchten, denn sonst müßte es auch verboten werden, in den Wäschgeschäften Hemden, Weinselber usw. auszuliegen. Aus allen diesen Gründen beantragte der Verteidiger die Freisprechung des Angeklagten. Der Gerichtshof kam noch nicht zu einer Entscheidung, sondern beschloß, zum nächsten Termin einen gerichtlichen Psychikus und einen Bandagisten als Sachverständige zu laden.

Zehn Monate unschuldig im Zuchthause. Ueber die im Wiederaufnahme-Verfahren erfolgte Freisprechung eines Verurteilten wird uns folgendes mitgeteilt: Der Schausteller Johann Creßmar aus Kottbus ist am 10. Juli 1899 wegen Diebstahls im Rückfall von der Strafkammer des Landgerichts zu Kottbus zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Er war beschuldigt, während der Vorführung eines Phonographen in der Dorfchule zu Witten eine dem Lehrer gehörige Uhr entwendet zu haben. Die Verurteilung erfolgte auf Grund des Zeugnisses des Lehrers, welcher behauptet hatte, daß die dem Angeklagten bei seiner Befreiung abgenommene Uhr der feinsten vollständig gleiche. Später angestellte Ermittlungen, welche die Ehefrau des Angeklagten durch den Detektiv Vogt anstellen ließ, ergaben, daß der Lehrer sich geirrt hatte. Infolgedessen ließ Frau Creßmar durch den Rechtsanwalt Poppelauer zu Berlin den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens stellen. D diesem Antrage hat das Gericht nach langen Beweis-erhebungen auch stattgegeben und schließlich eine neue Hauptverhandlung angeordnet, die am Freitag stattfand. Das Ergebnis derselben war, daß das Gericht, dem Antrage des Verteidigers entsprechend, das Urteil vom 10. Juli aufhob und auf Freisprechung des Angeklagten erkannte. Letzterer, der bereits zehn Monate der erkannten Zuchthausstrafe ver- büßt hatte, wurde sofort auf freien Fuß gesetzt. Der Antrag auf Entschädigung wurde abgelehnt.

Was ein deutscher Richter bedauerlich findet. Ein draßliches Bild von der Art, wie Staatsanwalt und Richter des Klassenstaats in Streifprozessen die Justiz handhaben, liefert eine Klagenverhandlung, über die uns aus Juehne folgendes berichtet wird: Vor einigen Tagen hatten sich die Arbeiter F. v. M. und Sch. in Juehne vor der detachierten Strafkammer des Landgerichts Wltona unter Vorsitz des Landgerichts-Direktors Wittrod wegen Verleumdung, Körperverletzung, Nötigung und Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung zu verantworten. Es handelte sich um eine geringfügige Arbeitseinstellung beim Koffelhändler Lehmann in Juehne im November v. J. Der Zeuge Lehmann behauptete die Angeklagten schäme, mußte jedoch auf Befragen des Verteidigers, Freiherrn Dr. v. Oidershausen aus Hamburg, zugeben, daß er die meisten von ihm bekundeten Thatsachen nicht selbst gesehen, sondern von Dritten gehört habe. Auch mußte er zugeben, daß er den Arbeitern bezüglich des Verbleibs eines Geldbetrags, den er ihnen bei der Accordabrede abgezogen hatte, die Unwahrheit gesagt habe. Die übrigen Zeugen boten ein jämmerliches Bild. Einer widersprach dem andern. Nur einer bekundete bestimmt, vom Angeklagten F. bedroht zu sein. Ein Zeuge mußte wegen totaler Trunkenheit aus dem Saal abgeführt werden, ein anderer Belastungszeuge erklärte, seinen Eid leisten zu können, weil er geisteskrank sei, was er auch durch Artst deivies, einem arbeitswilligen Zeugen, einen wegen Trunksucht aus dem Amt entlassenen früheren Lehrer stellte selbst der Polizeikommissar das Zeugnis der Unglaubwürdigkeit aus. Trotzdem hielt der Staatsanwalt die Anklage aufrecht und beantragte gegen M. 1 Jahr, F. 6 Monate, Sch. 8 und F. 9 Monate Gefängnis, während der Verteidiger Freisprechung aller beantragte. Das Gericht verurteilte F. wegen verletzter Nötigung und Verleumdung zu 4 Monaten Gefängnis, Sch. wegen Verleumdung zu 14 Tagen Gefängnis. Die Freisprechung von M. und M. verurteilte der Vorsitzende, Direktor Wittrod, mit den Worten: „Bedauerlicher Weise war Ihre Freisprechung notwendig, weil sich die Belastungszeugen zu sehr in Widerspruch mit einander gesetzt haben.“

Wegen Faltschids wurde, wie dem „Berl. Tagebl.“ depeßiert wird, der Sergeant Ballasch vom 39. Infanterie-Regiment vom Militärgericht in Düsseldorf zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Er soll den Faltschid im Eberfelder Militär- besetzung-Prozeß geleistet haben.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

Menz. Es besteht für Berlin keine Vorchrift, wonach eine Fußbremse am Fahrrad ungenügend ist.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Sonntag, den 22. April.

Freie Volksbühne. Carl Weiss-
Theater. 6. Abteilung (grüne
Karten): Die Neuwahl. Die
fittliche Forderung. Anf. 7 1/2 Uhr.
Festung: Theater. 1. Ab-
teilung (rote Karten): Die drei
Töchter des Herrn Dupont. An-
fang 7 1/2 Uhr.

Spernhaus. Volzagt. Die roten
Schuhe. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Knüttel. Die Puppenfee.
Schauspielhaus. Die Töchter des
Grafen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Julius Caesar.

Neues Opern-Theater (Kroll).
Die Fiedermaus. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Geistesher. Anfang
7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 1/2 Uhr: Cyrano von
Bergerac.

Montag: Der Meister von Palmyra.
Festung. Wollturt. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Im weißen Rössl.
Berliner. Ueber unsre Kraft. An-
fang 7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 1/2 Uhr: Faust. (Erster
Teil.)

Montag: Gioconda.
Neues. Im Grl. Vorder: Frau
Sonne. Anfang 7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Hofmann.
Montag: Frau Sonne. Hieraus:
Im Grl.

Neuburg. Die Dame von Maxin.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Der Schlafwagen-
Controleur.

Montag: Die Dame von Maxin.
Verden. Der Bettelstudent. Anfang
7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Undine.
Montag: Der Bettelstudent.

Schiller. Die Großstadtluft. An-
fang 8 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Die Jungfrau von
Orléans.

Thalia. Im Himmelhof. Anfang
7 1/2 Uhr.
Montag: Diefelbe Vorstellung.

Enfen. Ein Sensationsroman. An-
fang 8 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Kabale und Liebe.
Montag: Göttliche Arbeit.

Central. Berlin nach Grl. Anfang
7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Der Vogelhändler.
Montag: Berlin nach Grl.

Belle-Alliance. § 184. Anfang
8 Uhr.
Montag: Diefelbe Vorstellung.

Carl Weiss. Der Wincenbürg von
Trandvaal. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Diefelbe Vorstellung.

Victoria. Die Grlus-See. Anfang
8 Uhr.
Nachm. 3 1/2 Uhr: Die Augen der
Liebe.

Montag: Die Grlus-See.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Meyer auf der Pariser Welt-Aus-
stellung. Anfang 8 Uhr.
Nachm. 4 Uhr: Ritterlegen.

Metropol. Spezialitäten-Vorstellung.
Die verkehrte Welt. Anfang
7 1/2 Uhr.
Montag: Diefelbe Vorstellung.

Apollo. Spezialitäten-Vorstellung.
Im Reiche des Jndra. Anfang
8 Uhr.
Montag: Diefelbe Vorstellung.

Palast. Spezialitäten-Vorstellung.
Eine alte Geschichte. Anfang
7 1/2 Uhr.
Montag: Diefelbe Vorstellung.

Passage-Panoptikum. Speciali-
täten-Vorstellung.
Urania. Invalldenstr. 57/62.
Täglich abends von 8-10 Uhr:
Sternwarte.

Taubenstrasse 48/49. Abends
8 Uhr (im Theaterfaal): „Von
den Alpen zum Vesuv.“
Im Grlsaal: „Die Boeren-
Republik und der Krieg.“
Montag: „Von den Alpen zum
Vesuv.“

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Die Janfrau von Orleans.
Romantische Tragödie in 1 Aufzuge
und 5 Akten von Friedrich Schiller.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die Grossstadtluft.
Schwank in 4 Akten von Viktor
Stammler und Gustav Kadelburg.
Montag, abends 8 Uhr:
Brand.

Apollo-Theater.
Um 12 Uhr mittags:
Matinee
zum 25jährigen Bühnen-Jubiläum
Ernst Kettners.
Abends 7 1/2 Uhr:
Im Reiche
des Indra
soner
Alle. Dolla Geschw. Harwey
Consuela Tortajada
Brüder Braatz Hacker u. Lektor
Gretchen Reuter
Der Kosmograph etc. etc.
Kasseneröffnung 6 Uhr.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Thalia-Theater.
Vorlesung Sonntags-Aufführung vor
der Abreise nach Hamburg.

Im Himmelhof.
Thomas, Thielcher, Helmerting,
Zunfermann, Vanlühfer.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Im
Himmelhof.
Montag, den 30. April: Benefiz für
Guldo Thielcher. Im Himmelhof.
Gottf. Schwärmer. G. Thielcher.

Central-Theater
Direktion: José Foranoy,
Durchschlagender
Lacherfolg
Berlin nach Elf.

Große Kundschaffungsstelle.
Die sensationellen Schläger:
Aufzug der Parfums.
Eisenbahn-Quartett! O Cordula!
Nachm. 3 Uhr zu halben Preisen:
Der Vogelhändler. Duerette.
Montag: Berlin nach Grl.

Carl Weiss-Theater
Gr. Frankfurterstrasse 132.
Des
Wincenkönig von Trandvaal.

Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Der
Wincenkönig von Trandvaal.
Heute nachm. 2 1/2 Uhr: Freie Volks-
bühne. 6. Abteilung. „Die Neu-
verwählten“ und „Die fittliche
Forderung“.

Victoria-Theater.
Alexanderplatz.
Heute nachm. 3 1/2 Uhr bei 1/2 Preisen:
Die Augen der Liebe.
Vulstpiel.
Abends 8 Uhr:
Die Grlus-See.
Große Duerette.

Belle-Alliance-Theater.
Schauspiel Emil Richard.
§ 184.
Schwank in 3 Akten v. Ralph Gobbins.
Anfang 8 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Die
elbe Vorstellung.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57. Direktion H. Schulz.
Täglich um 9 Uhr 30:
Verkehrte Welt!
mit der feinsten ausgefallenen
Weiber-Parade.
Von 8 Uhr ab:
Das grosse brillante
April-Specialität-Programm.
Anfang an Wochentagen um 8, an
Sonntagen und Festtagen um 7 1/2 Uhr.
Stauben überall gehattet.

W. Noacks Theater,
Brunnenstrasse 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und
Donnerstag:
Theater-Vorstellung.
Der Wirrwarr.
Folle mit Gesang in 5 Akten von
Kogebue.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Palast-Theater
früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
Abendlich jeden Abend
den erstklassigen unübertrefflichen
Kunst-Specialitäten.
Neues Karten-Programm.
Berlin amüsiert sich,
Fritzi Desirée,
Stimmen- und Phantasie-Tänzerin.
Die modernen Tinsons.
Die mysteriösen Elefanten.
Am 8 1/2 Uhr:
Direktor Winkler in dem aktuellen
Charakterbild
Eine alte Geschichte.
Anfang 8 Uhr. Konzert 7 Uhr.
Entrée 50 Pf.
Billet-Vorverkauf von 11-1 Uhr.
Sommerabend nach der Vorstellung:
Familien-Frei-Tanz.

Reichshallen.
Täglich: Stettiner Säger
Anfang:
Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entrée 50 Pfennig.
Vorverkauf 40 Pf.

Alhambra
Wallnertheater-Strasse 15
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Gr. Extra-Ball bei doppelt bestem
großen Orchester. Anfang 8 Uhr.
185
A. Zamiatat.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
„Von den Alpen zum Vesuv.“
Hörsaal:
„Die Boeren-Republik und
den Krieg.“
Montag:
„Von den Alpen zum Vesuv.“
Invalldenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 5-10 Uhr.

Berliner Aquarium
Unter den Linden 68a.
Eingang Schwandstr. 14.
Heute Sonntag Eintrittspreis
50 Pf.
Reichhaltigste Ausstellung
der Welt an lebenden Seetieren.
Kopillien etc. 5/16

Passage-Panopticum.
Heute Sonntag.
Täglich:
Stündlich:
35
Togo-Neger
Passage-Theater:
Abends 7-10 1/2 Uhr:
Théâtre varié.

CASTANS
PANOPTICUM
Original-italienische
Sänger- u. Konzert-
Gesellschaft
„Colombo“.
Die neuen sensationellen
lebenden Photographien.
Stiergeficht. — Mann über
Bord. — Stapellauf eines
modernen Schachtschiffs.
— Baby-Wäsche u. v. a. m.
Joubert f. — Krüger. — Gronje.

Sanssouci
Kottbuserstr. 4a.
Heute Sonntag, Anf. 7 Uhr:
Hoffmanns
Norddeutsche Säger
Stets
wechsellöndes Programm.
Nach der Entrée
Tanzkränzchen.
Montag:
Vorzügliches Programm.

Deutsche Konzerthallen
Spandauer Brücke 3.
Eingang in seiner Art.
Ohne jede Konkurrenz.
Höchste Familien-Unterhaltung.
Wochentags abends 6 Uhr freies Entrée.
Waffen-Konzerte.
Italien. Janitscharen-Vande Rocco.
Luzifer Alpenlänger. Michel Dopp.
Rumänisches Orchester. Voser.
Deutsches Damenorchester. Dargard.
Theater-Abteilung: Abends 7 1/2 Uhr.

Der Tod
43852
Der
T
Z
od
ist ohne Gnade sicher allen Men-
schen samt deren Brut durch das
sichere scharfe scharfe „Kongen-
triered-Bausen-Flut“ (gelbe
Schicht) in Flaschen zu 50 Pf.,
Rt. 1,00, 2,00, 3,00
und
Bitterstoffe Rt. 5,00. Spritz-
Apparat 50 Pf. Verhindert
dauernd jede Wiederkehr, durch-
dringt Tapeten und Stoffe und
schützt alle Wässer bis auf den
letzten Rest. Hinterlässt nirgends
Spiele. Ist nicht feuergefährlich. Der
Teufel
holt auf der Stelle alle Schwaben
wilkand der ganzen Welt bei
der geringsten Vernehmung mit
„Foudre Marrial“ (gelblich).
In Packeten zu 50 Pf., Rt. 1,00,
2,00 und das Pfund Rt. 4,00.
Tödet wie kein zweites Mittel
absolut sicher.
Eingig mögliche Ausrottung
und totale Vernichtung. Garan-
tie für radikalen Erfolg!
Während der Anfertigungen bis
aus den fernsten Ländern.
Diese altbewährten unüber-
trefflichen Special-Mittel sind
einzig und allein nur direkt zu
haben bei
Otto Reichel
Berlin SO., Eisenbahnstr. 4
gegenüber der Parkhalle.
Nirgends weiter! Alle Be-
stellungen sofort frei nach jeder
Wohnung.
Nach außerhalb durch die Post.
Fernsprecher Amt IV, Nr. 3190.

Zaharzt Semmel
wohnt jetzt Moritzplatz, Oranten-
strasse 147, i. Hause von Bugenhagen.

Freie Volksbühne.
I. Abteilung heute nachm. 2 1/2 Uhr im Lessing-Theater:
Die drei Töchter des Herrn Dupont.
Die Vorstellungen folgen am 29. April, 6. 13., 20., 27. Mai.
Achtung! Donnerstag, 26. April, abends 8 Uhr, „Berliner Ressource“,
Kommandantenstrasse 57: Jahres-Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Jahresbericht des Vorstands, des Kassierers, der
Revisoren. 3. Neuwahl des Ausschusses, des Vorstands, der
Revisoren und Obman der Ordner.
Die Wichtigkeit der Tages-Ordnung macht ein zahlreiches Er-
scheinen der Mitglieder erforderlich.
Mitgliedskarte legitimiert.
Der gedruckte Jahresbericht gelangt in dieser Versammlung
unentgeltlich zur Ausgabe.

VI. Abteilung heute nachmittags 2 1/2 Uhr im Carl Weiss-
Theater: Die Neuwahl. Schauspiel in 2 Aufzügen
von Björnson. Die stittliche Forderung. Einakter von
O. E. Hartleben.
Um pünktliches Erscheinen bittet. Der Vorstand. L.A.: G. Winkler.

Schweizer Garten
Am Königsthor. — Gasse der Ringbahn. — Am Friedrichshah.
Jeden
Sonntag:
Grosses Garten-Konzert
von der Kapelle und 44618*
Specialitäten-Vorstellung.
Volksbelustigungen | Im großen Saal
Ball.
Anfang 4 Uhr. | Von Pfingsten ab täglich:
Entrée 30 Pf. | Konzert und Vorstellung.

Graumanns Festsäle, früher Renz,
Raunynstrasse 27.
Empfehle meine Säle, 900 Personen fassend (auch mit Bühne), zu allen
Festlichkeiten; auch Sonntags heben dieselben den größten Vereinen zur
Verfügung und eignen sich in Verbindung mit dem prachtvollen Natur-
garten ganz besonders zu Sommerabend-Bällen.
Sonabend, der 28. April und 5. Mai noch frei!
Jeden Sonntag und Donnerstag: Grosser Ball.
Alle übrigen Tage ist mein Lokal zu Versammlungen zu haben. 40649*

Dietrichs Festsäle, Brunnenstr. 34,
(früher Vettin.)
Jeden Sonntag großer Ball. Anfang 4 Uhr.
Empfehle den geehrten Genschaften, Vereinen, Fabrikanten u. meine Säle,
80 bis 100 Personen fassend (mit Bühne), zu Versammlungen und Festlich-
keiten jeder Art. 40132*

Wo amüsiert man sich grossartig?
Hasenheide 21 und Jahnstr. 8 in Schlegelsbergs
Festsälen, Anb.: Max Schindler. — Telefon: Amt IV
Nr. 1182. — Saal: Grosser Ball, 40
als Specialität: Pfandfugen-Regen, verbunden mit
Schlangen- u. Apfelmännchen-Regen, verbunden mit
Täglich: Specialitäten-Vorstellung. Entrée frei.
Empfehle den geehrten Genschaften, Vereinen, Fabrikanten u.
meine Säle, 900 mit 1200 Personen fassend (mit Bühne)
zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art. 44648*

Neu eröffnet! [40618*] **Neu eröffnet!**
Frankes Speisehalle
Neue Grünstrasse 39 (zuv. Kommandanten- und Seydelstr.)
Jeden Tag 12 verschiedene Gerichte | Speisezeit ununterbrochen von vor-
zum Preise von 10-30 Pf. | mittags 11 1/2-10 Uhr abends
Bier 1/2 10 Pf., 1/2 5 Pf., Kaffee 5 Pf., Milch 5 Pf.

Jägerhaus, Schönhauser Allee.
Allen Freunden, Bekannten und Genossen zur Nachricht, daß ich das
obige Lokal wieder übernommen habe und dasselbe auch neu renoviert.
Großer schattiger Garten mit neuerbauter Halle (6000 Personen fassend).
Großartige Kaffeeküche, täglich geöffnet.
4501L | W. H. Schmidt.

Walfstr. 94, Brauerei Gambrinus, Charlottenburg.
Bismarckstr. 22a.
Jeden Sonntag Ball bei jedem Entrée. Tanz für Herren 50 Pf.
Der Sommergarten ist geöffnet. 4303L* | G. Beyer.

Hoffmanns Volksgarten, Westend.
Spandauerberg, Kastanien Allee 1. Tel. 37.
Empfehle meinen 4000 Pers. fass. Garten, 2 große, 4 kleine Säle zu Ver-
sammlungen und Sommerfesten. — Kaffeezeiten, Regalbau und Volks-
belustigungen aller Art, wie Gelfahren, Schanfel, Riesen-Karussell.
Jeden Sonntag: Gr. Frei-Konzert. Im Saal: Gr. Ball.
40142* | Carl Hoffmann, Gärtner,
Besitzer des „Englischen Garten“, Berlin. Tel. VII 1576.

Neu-Rahnsdorf
Restaurant Neuer Krug
Wegr. 1847. Inhaber: Fr. Domning. Wegr. 1847.
Vorortverkehr von | Station Neu-Rahnsdorf | sämtl. Stadtbahnhst.
an der Obersee, zwischen Müggel- und Damersee. 40206*
Ueberfahrt nach: Grünau, Müggelheim, Gosen.
Schönste und grösste Lokal der Obersee an herrlichem Wald
und Wasser, besonders geeignet für Vereine und Gesellschaften.
Großer Park. Neuer Tausaal. Spielplätze. Billard.
Regelbahn. Hinderboote.
Vorzügliche Küche. Hiesige und Münchner Biere.
Feine Weine, Kaffeeküche.
Riesen-Schinkenstullen.

Restaurant Pferdebusch bei Köpenick.
Inhaber: W. Bräsewitz.
Zu Ausflügen Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen.
R. Speisen und Getränke, Kaffeeküche, Tausaal, Billard, Regel-
bahnen, Schiessstand etc. — Alles da!

Märkischer Hof, Admiralstr. 18c,
Anfang 4 Uhr, Ende 2 Uhr. Gr. Ballsaal. Entrée frei. Die Säle sind zu
Sommerabend-Bällen sow. s. all. Festlichkeiten u. Versammlungen gratis zu haben.
Dienstag, den 24., am Strahberg-Platz
abends 8 1/2 Uhr: Gr. Frankfurterstr. 30, bei Habrecht.

Frauen-Vortrag
über:
Schwangerschaft
erklärt an großen Lichtbildern von Frau Grundmann, prakt. Naturheilk.,
Lehrerin der Naturheilkunst Köpenickerstr. 72 (Röde Brückenstrasse).
Säle, zur Frauen würl. Eintritt 20 Pf. Berl. Verein f. Naturheilverfahren.

Urania
Wrangelstrasse 10/11.
Am 2. u. 3. Freitag:
Grosser Ball.
Auf. 4 Uhr. Eleg. Anschlagplänchen.
Empfehle mein Lokal zu Fest-
lichkeiten und Versammlungen.
40559* | C. F. Walter.

Gesellschaftshaus
Zwinemünderstr. 42.
Säle 150-800 Personen fassend, zu
Versammlungen und Festlichkeiten zu
benutzen. Hübner. 40669*

Kriegers Festsäle
Wasserthorstrasse 68
empfehle meine Säle für Privatfestlich-
keiten, Kränzchen, Vereinen und zu
Versammlungen. — Jeden Sonntag,
Dienstag u. Donnerstag: Gr. Ball.

Eröffnung.
Allen Freunden und Bekannten zur
Nachricht, daß ich mit Moabit 50
eine Restauration eröffnet habe. Um
gezielten Zuspruch bittet 44692*
Hermann Golke.

Sanssouci
Schmargendorf
Ruhlastrasse 21, am Grünwald,
Haltestelle: Schützenhaus-Rosebeck.
Jeden Sonntag
Frei-Konzert und Ball.
Ausflucht von Potsdamer Stangen,
Weiß und Boursich Bier — Billard
— Tanz-Saal — Kaffeeküche — zwei
neue Regalbahnen — Spielplatz etc.
Elektrische Bahn (Potsdamer Platz
Anst. bis Schmargendorf Schmargen-
dorf) Fahrt 15 Pf., wozu ergebenst
einladet | H. Ebert.

Karnuffel, Schanfel
Schießhalle
sodort für den Sommer zu ver-
buchen Moabiter Gesell-
schaftshaus, Mi-Moabit 80/81.

Herren-Anzüge
reine Wolle, vom
Rahmsieder ge-
arbeitet, streng
reell,
fein handeln!
Jadettanzüge
25 bis 35 Rt.,
Kodanzüge
28 bis 38 Rt.,
Paletots
25 bis 33 Rt.,
Gebrautzüge
35 bis 40 Rt.,
Eigene Stoffe.
Bei besserer Wö-
gardenbe auf
Teilszahlung
gestattet, monatlich 10 Rt. 39928*

J. Tomporowski,
Herrenmoden-Geschäft
Berlin SO. Reanderstrasse 16 II.

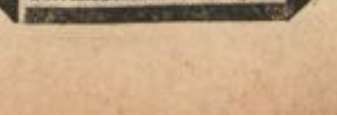
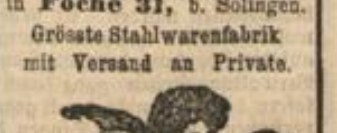
Steppdecken
in der grössten Auswahl
in allen Qualitäten mit den
schönsten Dessins zu jeder Zeit
auf Lager. Auch zum Umar-
beiten werden Steppdecken an-
genommen und auf das sauberste
ausgeführt.

J. Adler
Steppdecken-Fabrik
Special-Haus ersten Ranges.
Königstr. 20/21
dicht am Rathaus.

Kunst-Möbel-Lackiererei
u. Lack-Vergolderei
von
Stöckel & Braatz
Wasserthorstr. 10.
Lackierung und Vergoldung von neuen
und alten Salons- und Esstischstücken
Möbeln. — Telefon 4a 6512.

Engelswerk
C. W. Engels
in Foche 31, b. Solingen.
Grösste Stahlwarenfabrik
mit Versand an Privats.

Falbe
44 Elsasserstr. 44
(am Oranienburger Thor).
Behandl. aller Haut-, Ghar-
u. Gliederleiden ohne Verätz-
förmung, ohne schäd. Mittel u.
Gift. Specht. 9 Morg. bis
9 abends, Sonntag u. Donner-
tag 9-3. 30706*
Bei Borgeizung der
Verbandsarten 10 Proz.



Goldwaren-Industrie Belmonte & Co, Königstrasse 46.

Anerkannt billigste Bezugsquelle für **Juwelen • Goldene Ringe • Ketten • Taschenuhren • Stand- und Wanduhren, Silberne und Alfenide-Schmuck- und Tafelgeräte • Gelegenheits-Geschenke,** sowie sämtliche in die **Gold-, Silber- und Uhren-Branche** fallende Artikel.

Fabrik mit elektrischem Kraftbetrieb. En gros. Export. Versand nach allen Ländern. Für den Einzelverkauf sind die Eingänge A und B reserviert. — Sonntags von 8-10 und 12-2 geöffnet. —

Höchster Preis. Goldene Medaille.

Carl Zobel, Berlin SO., Köpnickstr. 121,

Ecke Michaelkirch-Strasse.

Meine Geschäftsräume sind um das Doppelte vergrößert.

Herren- und Knaben-Garderoben

in reichster Auswahl und in allen Größen.

Die Preise sind streng fest und an jedem Gegenstand deutlich in Zahlen vermerkt.

Ich verpflichte mich, jeden Artikel in besserer Ausführung und bedeutend billiger zu liefern, als die sogenannten Anverkäufe und Bekleidungs-Geschäfte.

Anerkannt nur gute Arbeit, eigene Fabrikation, elegante Façon, tadelloser Sitz. — Für Bestellungen nach Maß reichhaltigste Auswahl der neuesten und besten Stoffe aus dem In- und Ausland. — Jeder Auftrag wird in kürzester Zeit erledigt. — Werkstatt im Hause.

Der langjährige gute Ruf meiner Firma bürgt für billige und gewissenhafte Bedienung. Lade ergebenst zur Besichtigung meiner Geschäftsräume ein.

Höchster Preis. Goldene Medaille.






Schönheit der Zähne ist eine Zierde.

Ausschneiden, erst bei Abholung vorzeigen. Gültig für 3 W. bei einer Bestellung über 15 W., 1.50 W. unter 15 W.

Max Guckel, Zahnkünstler, Lauffer Platz 2.

Bestensunterricht und wohlbekannt. Künstliche Zähne in tadelloser Ausführung von 3 W. Plomben von 2 W. an. Keine Extraberechnung. 40529*

Schmerzloses Zahnziehen. Kautschukzahl gestattet, Woche 1 W. 38169*



Tierzählung gestattet.

Kinderwagen-Gang August Götz, Brennenstr. 145, Ecke Rheinbergerstr. Kleinstauswahl in Kinderwagen, Sport-, Koffern- und Leiterwagen, Kinderbettstellen, Kinder-Baumöbel und Klappstühle. 38169*

Die in meinem umfangreichen **Engros-Lager** durch

Feuer und Rauch

verhältnismässig wenig **beschädigten Waren**

bestehend aus: **Kragen, Manschetten, Serviteurs, Oberhemden, Schirmen, Stöcken, Normal-Unterzeugen, Handschuhen, Krawatten, Knöpfen, Hosenträgern, Taschentüchern, Strümpfen,** werden nur

Alexanderstrasse 67,

gegenüber der Prenzlauerstrasse, zu **Spottpreisen** verkauft.

In meinen sonstigen Verkaufslokalitäten:
Potsdamerstrasse 29 — Kantstrasse 5 — Gertraudenstrasse 10-12 — Molkenmarkt 1-2

werden diese beschädigten Waren **nicht** abgegeben.

Union-Club

Paul Bernhard.

Verkauf nur von 9-1, 3-8 Uhr.

41110*

Berlin's größtes **Specialhaus**

Teppiche

Salengröße 4, 5, 8, 10-300 W. Dies Gelegenheitskäufe in Teppich-, Gardinen, Vorhängen, Möbelstoffen, Tischdecken etc. ca. 450 Abbildungen, gratis und franco.

Bracht-Katalog

Emil Lesèvre, Berlin S. Teppich-Specialhaus Oranienstr. 158.

Wer-Stoff-hat

fertige Anzug 20 W., feine Jutahen, saubere Arbeit, zwei Anproben. 41212*

!!! Ohne Konkurrenz !!!
!!! Tadelloser Sitz !!!

Anzug - Kette, Paletot - Kette spottbillig.

Montag - Dienstag

Restverkauf zu Knabenanzügen, nunmehr zugeschnitten. Herrenbekleidung Münzstr. 26, part.

Zum Laubenan!
Gebrauchtes Kantholz, Bretter, Balken, Balken, Türen, Fenster, Dachpappe billig. 1786

H. Kühle, Goldbuser Damm 42.

Man erhält in wenigen Minuten mühelos in unerreichter Schmackhaftigkeit und Nährkraft

mit MAGGI'S Gluten-Kakao in Würfeln, ein ausgezeichnetes KAKAO-FRÜH-STÜCK für	5 Pf.
mit MAGGI'S Gemüse-u. Kraftsuppen 2 Portionen vorzüglicher SUPPE für	10 Pf.
mit MAGGI'S Bouillon-Kapseln 2 Port. kräftiger FLEISCHBRÜHE für . . .	12 Pf.
mit MAGGI'S Bouillon-Kapseln 2 Port. feinsten KRAFTBRÜHE für	16 Pf.
Maggi's zum Würzen, wovon wenige Tropfen genügen, um augenblicklich alle Suppen überraschend gut und kräftig zu machen. Ein Probefläschchen für	25 Pf.

Größe der Flaschen: No. 1 No. 2
Original M. —.65 1.10
Wenn nachgefüllt: „ —.45 —.70

Zu haben in allen Delikatess- und Kolonialwaren-Geschäften.

4455

Zenith-Cigaretten

sind nach dem einstimmigen Urteil aller Sachverständigen **erstklassiges Fabrikat!**



Elegante Paletots und Mäntel.

J. Baer,

BERLIN N. 40600*
nur Gesundbrunnen
26, Badstraße 26,
Ecke Prinzen-Allee,
Fernsprecher Amt III 2443,
empfiehlt, wie bekannt, in reichster Ausführung und allerbilligsten **streng festen Preisen:**

Herren- u. Knaben-Garderobe.

= Grosses Stofflager =
zur Anfertigung nach Mass.

Möbel auf Teilzahl. Oranienstr. 131.

Constante H. & M. Lewent. Beamten Zahl-Ver. ohne Anzahl.

Elegante Gesellschafts-Anzüge

Kinderwagen, Kinderbettstellen, Puppen, Leiter- und Sportwagen, Kindermöbel, großes Lager. Jedes Fabrikat, billige Preise. Schutzvorrichtung „Idéal“ verbünd. das Herausfallen der Kinder. 3.50. Versand u. auswärts ab Fabrik. Musterb. gratis. Teilzahl. gestattet, Woche 1 W. F. Bergmann, Neubrandstr. 53. part. u. 1. Etage. Bestehtes Geschäft Berlin! Kant VIIa, Str. 7228.

Fahrräder — Nähmaschinen
verschiedene Marken, auch wenig gebrauchte zu billigen Preisen. Reparatur. Werkzeuge. Verbräuh. Sämtl. Zubehör. Teilzahl. gestattet. Carl Karas, Langestr. 17. 40492*

Deutschlands, die ihre Fabrikate an jeden Privatmann versendet, empfiehlt hiermit ihre hocheleganten Fabrikate in

Die Einzige Tuchfabrik

Anzug- und Paletotstoffen

und werden auf Wunsch Muster sofort an jedermann franko versandt. Nur beim Bezug aus **unsrer Fabrik** kaufen Sie direkt und entgehen dadurch dem Zwischenhandel.

Preise konkurrenzlos billig.

Unsre heutige Beilage bitte zu beachten und zu Musterbestellung sofort zu benutzen.

Lehmann & Assmy, Tuchfabrik, Spremberg, Lausitz.

Die Preise sind streng fest, sehr billig und in Zahlen an den Waaren gezeichnet.

BAER SOHN

Die 15. Preisliste 1900 (Auflage 1 Million) über gesamte Bekleidung wird kostenlos und portofrei zugesandt.

Chausseestrasse 24a u. 25 **11 Brückenstrasse 11** **20 Gr. Frankfurterstr. 20**
 zwischen Invalidenstrasse u. Friedrich-Wilhelmstadt. zwischen Jannowitzbrücke u. Köpnickerstrasse Ecke Koppenstrasse, am Bürger-Hospital.
 Theater. (Ecke Rungestrasse).

Fabrikation und Mass-Anfertigung guter Herren- und Knaben-Bekleidung.

En gros. En detail. Lieferanten an Garderoben-Geschäfte, Vereine, Institute und ausländische Gesellschaften. Export. Import.

Radfahrer-Anzüge.

Vielseitigste Auswahl in Stoffen und Façons. Preise für Herren-Größen

30,-, 25,-, 21,-, 18,-, 15,-, 12,-, 9,-, **6 Mk.**

Frühjahrs-Kleidung

Frühjahrs-Paletots	für Herren 18,-	10 Mk.
Frühjahrs-Paletots	für Herren 15,-, 12,-	21 Mk.
Frühjahrs-Anzüge	für Herren 40,-	10 Mk.
Frühjahrs-Anzüge	für Herren 33,-, 27,-, 18,-	25 Mk.
Schwarze Jackett-Anzüge	für Herren 15,-, 30,-	10 Mk.
Schwarze Rock-Anzüge	für Herren 40, 30, 18,-	28 Mk.
Schwarze Gehrock-Anzüge	für Herren 55, 45, 36,-	30 Mk.
Frühjahrs-Hosen	für Herren 7, 6, 5, 4,-	3 Mk.
Frühjahrs-Hosen	für Herren 15,-, 12,-, 10,-, 9,-	8 Mk.

Neu aufgenommen:
Wäsche, Hüte, Krawatten, Schirme usw.
 in nur besten Fabrikaten
 zu ausserordentlich billigen Preisen.



Herren-Gummi-Mäntel,

garantiert englisches Macintosh-Fabrikat, nur echt mit der Schutzmarke des roten Hahnes. Covertcoat mit kariertem Futter. Zweireihiges langes Façon mit und ohne Sammetkragen. Allein-Verkauf. **18 Mk.**

Frühjahrs-Kleidung

Herren-Havelocks	27,-, 18,-, 15,-	6 Mk. 75
Radfahrer-Joppen	für Herren 12,-, 9,-	2 Mk. 25
Radfahrer-Hosen	für Herren 12,-, 9,-	3 Mk.
Radfahrer-Gummi-Pelerinen	19,-, 11,-, 9,-, 6,50,-	4 Mk. 50
Radfahrer-Mützen, Gürtel	enorm billig.	
Radfahrer-Sweater, Strümpfe	enorm billig.	
Ball-Westen	für Herren 8,-, 6,-, 5,-	2 Mk. 25
Knaben-Anzüge	7,-, 6,-, 5,-, 4,-	2 Mk. 50
Jünglings-Anzüge	Sehr reichh. Ausw. i. Stoff und Façons von 30 bis	6 Mk.

Unsre **3 Geschäfts-Häuser** sind bedeutend vergrößert und zur grössten Bequemlichkeit der Käufer ausgestattet.

Gesetzlich geschützt.

J. Brünn
 (Bahnhof Börse) Gatscher Markt 4
 Wegen Umbau meiner Geschäftsräume gelangen große Lagerbestände meiner
Teppiche! Gardinen!
Steppdecken! Portieren!
Tischzeug! Handtücher!
Fertige Wäsche!
 zu sehr billigen Preisen
Ansverkauf!!

Special-Möbel-Kaufhaus
 für bürgerliche 3781L*
Wohnungs-Einrichtungen.
Theilzahlung
 gestattet bei kleiner Anzahlung und auf Jahre hinaus verteilte Raten.
Central-Möbel-Halle
 Kommandantenstr. 51, Ecke Alexandrinenstrasse.
 Empfehlenswerte Bezugsquelle. Lagerbesichtigung erbeten.

Kinderwagen- u. Schlafmöbel-Bazar „Baby“
 I. Invalidenstr. 160, an d. Brunnenstr.
 II. Gr. Frankfurterstr. 15, E. Andreasstr.
 III. Oranienstr. 31, Ecke Adalbertstr.
 IV. Chausseest. 8, Ecke Schloßstr.
 V. Friedrichstr. 19, an der Besselstr.
 von 8,00 - 100,00
Betten
 von 6,50 an
 v. 35,00 an
 Auch Teilzahlung ohne Preiserhöhung.
 Lieferant des Post-Spar- und Vorschuss-Vereins.

Wer es noch nicht weiß!
 Um jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten, verkaufe ich jetzt:
Einsegnungs-Anzüge, nur gute Qualität, zu 10, 12, 13, 15, 18 Mk.
Frühjahrs- u. Sommer-Paletots in den prachtvollsten Farben zu 10, 12, 14, 16, 18 Mk.
Rod- und Jackett-Anzüge in schwarz und farbig zu 13, 15, 16, 18, 21, 23 Mk.
Burschen- und Knaben-Anzüge zu außergewöhnlich billigen Preisen.
Moritz Gross, Kastanien-Allee 42.
 Lieferant des Rabatt-Sparvereins Norden.

Pfeife der Zukunft.
 Die noch nie dagewesenen, wertvollen, unübertrefflichen Eigenschaften der Pfeife „Non plus ultra“ sind folgende: Das Entzünden der überreichenden, aus dem Tabak kommenden Fülligkeit (Pfeifenfüller) ist vollständig ausgeschlossen. Abzug (Wasserlad) nicht vorhanden. Die Pfeife bleibt fast trocken und geruchlos. Tabak brennt vorzüglich. Leichter Zug. Das unangenehme Karanten des Koppels fällt ohne Anwendung eines Hilfsmittels gänzlich fort. Einfache Konstruktion und Handhabung, ohne jede komplizierte Einrichtung, ohne Patronen. Pfeife „Non plus ultra“ ist leicht, elegant und durabel. Tabak kann mehrere Male nachgelöst werden, ohne daß man nötig hat, das Feuer verlöschen zu lassen, oder die Pfeife zu entzünden. Pfeife „Non plus ultra“ kann spielend leicht mehrere Stunden ununterbrochen in Brand gehalten werden. Garantie: Zurücknahme auf mein Risiko, wenn angegebene Eigenschaften nicht vorhanden.
 Mein Renommee sowie viele Dunderd nachweislich ungefordert erhalten. Bitte Bezeugnisse mit Nachbestellungen bürge für die Wahrheit des Vorstehenden. Preis pro Stück in kurz ca. 27 cm lang 3 Mark, Porto 20 Pf. in halblang, ca. 45 cm lang 3,75 Mark, Porto 50 Pf., 4 Stück franco. Nachnahme Rabatt. Jährl. Preisliste gratis und frei von
C. H. Schroeder Erfurt No. 34 Export- u. Versandhaus
 Durch D. R. G. M. No. 52917 vor Nachahmung geschützt.

Berliner Möbel-Halle „Norden“
 Inh. Richard Thiele, Ackerstrasse 120 am Gartenplatz.
 Billigste Bezugsquelle für streng reell gearbeitete
Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen.

Brunnenbad, Brunnenstr. 16.
 Sol-Laudin, Dampf-, Heißluft- und Sandbäder, sowie alle Bäder einzelner Abteilungen (Knebel, Beine). Kohlensäure Bäder mit Knebelmer Mutterlauge. Massage-Anstalt mit neuen, nach. Apparaten (1 Zr.). Wasser seit 1884. — kein geprüfter Kurort. — Seit 10 Jahren für sämtliche Krankheiten.
 Massage-Billate: Tarnstr. 46, von 4-6 Uhr.
H. Mania und Frau.

Arkonabad Lohtannin-Bäder
 34, Anflamerstr. 34 (Schräger der Zionstischstrasse)
 Bäder u. medizinische Bäder sowie russisch-römisch u. vorzügliche Kalkendampfbäder (Kohlensäure) mit Einpackung, Massage etc. Annahme ärztlicher Verordnungen für Bäder der Orts-, Junungs-, Badst. und freien Bäder. Krankenlasten Berlin und Umgebung. (4078)*
Möbel und Polsterwaren. Großer Lager
 Arbeit, äußerst billige Preise, empfiehlt
A. Schulz, Reichenbergerstr. 5. Auch Teilzahlung!

MÖBEL. Mosevius & Zimmermann MÖBEL.
 Vereinigte Berliner Möbeltischler
 am Alexanderplatz, vis-a-vis dem Polizeipräsidium. Alexanderstr. 42. **BERLIN C.** Alexanderstr. 42, am Alexanderplatz, vis-a-vis dem Polizeipräsidium.
 Kein Laden, nur Hof Fabrikgebäude.
Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen.
 Fernsprecher Amt VII. 1973. — Sonntags geöffnet 8-10, 12-2 Uhr. — Katalog gratis und franco.
 Verantwortlicher Redacteur: Paul John in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Versammlungen.

Die Delegierten der Berliner Gewerkschaftskommission waren am Freitagabend im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses versammelt, um folgende Tagesordnung zu erledigen: 1. Rechenschafts- bzw. Kassenbericht für 1899. 2. Stellungnahme zum 1. Mai. 3. Bericht der Holzarbeiter und der Schneider. 4. Erfolge der Schuhmacher betreffs Luntlingen. 5. Gewerkschaftliches.

Den Rechenschafts- bzw. Kassenbericht, der den Delegierten gedruckt vorliegt, gibt namens des Ausschusses ein; derselbe führte etwa folgendes aus: Bereits beim vorigen Bericht wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch laut, unsern Rechenschaftsbericht kürzer und präziser zu fassen, vor allem aber übersichtlicher zu gestalten. Diesen Wünschen glaubt der Ausschuss bei dem diesjährigen Bericht Rechnung getragen zu haben. Im vorigen Jahre haben 41 Gewerkschaften mit 47 Berufsgruppen Lohnkämpfe geführt, von denen 23 mit vollem, 16 mit teilweisem Erfolg und nur 8 erfolglos für die Arbeiter geendet haben. Die Zahl der beteiligten Personen betrug 20 878, mit 2261 Tagen. Die Kosten insgesamt betrugen 417 899,51 M., hieron entfallen bei der Aufbringung von Geldern 207 625,05 M. auf die beteiligten Organisationen. An Gefängnisstrafen wurden 1117 Tage und 1050 M. Geldstrafe verhängt. Unter Abschnitt 2 ist die Tätigkeit des Bureau's, im besonderen der Kaufverteilung behandelt. Besonders erwähnenswert ist der Abschnitt 5 über die Stärke der Gewerkschaften. Die Zahl der organisierten Arbeiter in Berlin betrug am Schlus des Jahres 1899: 64 799 Personen. Trotzdem nun im Laufe des Sommers eine Anzahl Lokalorganisationen ausgetreten sind, ist nicht nur die Zahl der Ausgetretenen abgemindert, sondern bei weitem überschritten. Am Schlus des Jahres sind in den Zentralorganisationen Berlins 70 729 gegen 54 279 im Jahre 1899 organisiert.

Die finden ferner kurz die Meiseier, den Protest gegen die Justizhausvorlage, einen kurzen Ueberblick über das Jahrgangswesen, wie auch über die Tätigkeit des Berliner Gewerkschaftsgerichts erwähnt. Zum Kassenbericht ist zu bemerken, daß zunächst der halbjährliche Kassenbestand aufgeführt ist. Die Einnahmen betragen inkl. eines alten Bestandes vom 20. Juli 1899 66 104,08 M., die Ausgaben 54 149,80 M. Bestand 1. Januar 1900 3064,28 M. Die gesamten Einnahmen für das Jahr 1899 betragen inkl. eines Bestandes vom 19. Januar 1900 101 340,08 M., Ausgabe 97 386,40 M. Bestand 3754,28 M. Unter den Ausgaben befindet sich ein Posten von 100 M., welche sich Willarg als früherer Beamter angeeignet hat, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein, welcher Posten seitens der Revisoren und des Ausschusses beanstandet ist. Ebenso sehe sich der Ausschuss genötigt, den Delegierten die Mitteilung zu machen, daß die Geschäftsbücher der Kommission seitens Willarg's in letzter Zeit beiseite geschafft waren, ohne dazu beauftragt zu sein. Hierüber zur Rede gestellt, habe er erklärt, diese Beiseiteschaffung der Geschäftsbücher sei auf Beschluß des Ausschusses geschehen; hiergegen muß Redner namens des gesamten Ausschusses ganz energisch Protest einlegen. Dem Ausschuss ist von einem derartigen Beschluß nichts bekannt.

Maach bestätigt namens der Revisoren den Posten des Mantos und legt in längerer Ausführung die unqualifizierbare Handlungsweise Willarg's dar; er beantragt namens der Revisoren Dechargeverweigerung. Willarg erklärt, daß er tatsächlich ein Manto gehabt habe und glaubt berechtigt gewesen zu sein, sich 100 M. anzueignen. Da hiergegen protestiert sei, habe er bereits 38 M. zurückgezahlt, während 62 M. thatsächlich Manto gewesen sind. Es erregt sich eine lange Debatte, an der sich Maach, die Ausschussmitglieder Busse, Lint, Knoll und Körsten beteiligen. Zimmerer Knipfer wundert sich, daß es möglich gewesen, daß Willarg so habe handeln

können. Jahn verurteilt in scharfer Weise das Verhalten Willarg's. Ebenso Tischendorf (Lithograph), letzterer erklärt, er habe seiner Zeit, als der Ausschuss Willarg gekündigt, alles versucht, um die Dinge so milde wie möglich zu geben, leider müsse er heute erklären, daß er nunmehr keine Rücksicht nehme. Er habe zu dem Ausschuss das feste Vertrauen und derselbe habe durchaus korrekt gehandelt. Aus den wenigen Worten Willarg's gehe hervor, daß er zugiebt, sich die Summe widerrechtlich angeeignet zu haben. Sodann wird ein Antrag Jahn's: Die Delegierten der Berliner Gewerkschaftskommission erteilen dem früheren Sekretär Willarg für seine durchaus unberechtigte, ohne jeden Auftrag erfolgte Beiseiteschaffung der Kassenbücher des Gewerkschaftsbureau's ein Mißtrauensvotum mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Sodann wurde ein Antrag Maach's: Willarg verpflichtet sich, die noch restierenden 62 M., welche er sich als Mantogeld, ohne dazu befugt gewesen zu sein, angeeignet hat, bis zum 1. Mai 1900 an das Gewerkschaftsbureau zurückzugeben — mit 29 gegen 18 Stimmen angenommen. Hierauf wurde der Geschäftsführung des Ausschusses Decharge erteilt.

Zum zweiten Punkt nimmt Körsten das Wort und weist auf die Bedeutung des 1. Mai hin, er empfiehlt, die Meiseier wie in den Vorjahren durch Arbeiterruhe zu begehen und den Ausschuss zu beauftragen, eine Resolution der Bedeutung des Tags angemessen auszuarbeiten und den Gewerkschaften zur Annahme zu empfehlen. Nach kurzer Diskussion, an der sich Schulz, Droschkenlutscher, Lint, Räther, und Aube beteiligen, wird wie oben beschlossen. Den Bericht über den beendeten Holzarbeiterstreik giebt Hoffner. Da der Verlauf des Holzarbeiterstreiks ja allen aus dem „Vorwärts“ bekannt sei, so habe er nur die Pflicht, der Anschauung, daß der Streik nichts erzielt habe, entgegen zu treten. Wesentliche Vorteile sind namentlich den bisher schlecht bezahlt gewesenen Arbeitern erwachsen. Im übrigen spreche er den Dank seiner Gewerkschaft den andern Gewerkschaften für die Unterstützung aus. Auf Antrag des Ausschusses wird die Diskussion über den gehörten Bericht ausgesetzt. Der Bericht der Schneider wird ebenfalls vertagt.

Rummel berichtet Wörner über die Aussperrung der Finsterwalder Tabakarbeiter. Es kommen dort ca. 800 Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht. Die Löhne sind derart niedrige, daß namentlich die Berliner Tabakarbeiter schwer unter der Finsterwalder Konkurrenz zu leiden haben; so werden in Finsterwalde für 1000 Stück 4 M. Kollerlohn und 2 M. Widellohn bezahlt, während in Berlin 6 M. Kollerlohn und 3,50 M. Widellohn gezahlt werden. Es werden die Finsterwalder Fabrikate aber lediglich in Berlin umgesetzt in Konsumvereinen und Fabriken und bei kleinen Restaurants. Würde nun die Berliner Gewerkschaftskommission den Boykott empfehlen, so würden die Finsterwalder Fabrikanten bewilligen müssen. Es sei noch zu bemerken, daß von 75 Fabrikanten 12 bereits bewilligt haben.

Nach längerer Debatte, an der sich Maach, Knoll, Dechant, Räther, Tischendorf, Bertel und Wörner beteiligen, wird die Angelegenheit mit 33 gegen 11 Stimmen dem Ausschuss überwiesen. Die Angelegenheit der Luntlinger Arbeiter mußte vertagt werden, da von den Schuhmachern niemand anwesend war. In dieser Versammlung fehlten die Delegierten der Bäcker, Glaser Handschuhmacher, Buchdrucker-Hilfsarbeiterinnen, Maschinenisten, Feizer und Vergolder.

Die Arbeiter-Bildungsschule hielt am 12. April ihre zweite ordentliche Generalversammlung für das Jahr 1900 im Englischen Hof ab, die zugleich den Abschluß des Geschäftsjahrs 1899/1900 bildete. Der erste Vorsitzende, Genosse Lammé, gab zunächst den Vorstandsbericht. Eingeschrieben waren im 1. Quartal 205 Mitglieder (206 Herren und 49 Damen). Den Unterricht besuchten davon 163 Personen, und zwar nahmen

an einem Kursus 134, an zwei 23 und an drei Kursen 6 Mitglieder teil, während 142 Mitglieder sich nicht an den Kursen beteiligten. Der Besuch verteilte sich auf Geschichte mit 41 (durchschnittlicher Besuch 25), Geographie mit 69 (durchschnittlicher Besuch 41) und Rede-Übung mit 88 (durchschnittlicher Besuch 52) Hörern. In dem verfloffenen Geschäftsjahr waren im ganzen 550 Mitglieder eingeschrieben (82 Damen, 468 Herren), gegen 459 im Vorjahr. Im letzten Vierteljahr wurden 6 Sonntagsversammlungen abgehalten, die von ca. 1500 Personen besucht wurden. Genosse Körsten gab darauf den Kassenbericht. Die Einnahmen betragen pro Januar-März 1900 1327,65 M., die Ausgaben 725,69 M., der Ueberchuß mithin 601,96 M. Dies ergibt mit dem Bestande vom 31. Dezember 1899 im Betrage von 2414,59 M. einen Gesamtbestand von 3016,55 M. für den 31. März 1900. Die Bibliothek umfaßt nach Bericht des Genossen Krüdeberg 1017 Bände, von welchen im letzten Quartal 233 ausgeliehen wurden. Herr Dr. Steiner berichtete über die vom Lehrerkollegium geäußerten Wünsche und Bedenken. Die Herren empfehlen die Ausdehnung der Redebühnen-Kurse auf längere Zeiträume, um weitere Ausbildung zu ermöglichen. In längerer Debatte stimmen viele der Genossen dem Vorschlag zu, während andere Bedenken besonders finanzieller Natur geltend machen. Schließlich wird der Vorschlag dem neuen Vorstand zur weiteren Stellungnahme überwiesen. Darauf wird dem Kassierer, dem Bibliothekar und dem für die Leitung des letzten Stiftungsfests gewählten Vergütungskomitee Decharge erteilt. Unter Anträge wird gegen zwei Stimmen beschlossen, eine Mitteilung den Mitgliedsbüchern beizufügen, die die Teilnehmer am Unterricht dringend bittet, stets ihre Beiträge mindestens bis zum zweiten Abend jeden Monats zu entrichten.

Ebenso findet ein Antrag, dem Vorstand zur Anschaffung der noch gewünschten Bücher die nötigen Mittel bis zum Betrag von 300 M. zu bewilligen, Annahme. Bei der folgenden Neuwahl zum Vorstand wurden Genosse H. Lammé zum 1. Vorsitzenden, Genosse Stempel zum 2. Vorsitzenden, Genosse König zum 1., Genosse Falzer zum 2. Kassierer, Genossin Rüdke zum 1., Genosse Rudolph zum 2. Schriftführer, Genosse Krüdeberg zum 1. Bibliothekar, die Genossen Engel und H. Haack zu Hilfsbibliothekaren gewählt; als Revisoren die Genossen Freißige, Treu, Jul. Lammé und Gärtner.

Die Kostümschneider, welche am Mittwochabend in den „Arminhallen“ versammelt waren, um den Bericht der Lohnbewegung und deren Resultat entgegen zu nehmen, vertagten infolge des schwachen Besuchs diesen Punkt auf Dienstag, den 24. April. Ritter teilte noch mit, daß infolge der Veränderungen im Vorkommenswesen des Handorgans unliebsame Störungen eingetreten sind, die leicht voranzusehen waren. Man solle bedauern aber nicht mißtrauisch sein, es sind bereits Maßnahmen getroffen, die derartige nicht mehr möglich werden lassen. Augendlicke gehe es allen Gewerkschaften, die das Bestellen der Zeitungen der Privatpost überlassen haben, ebenso. Hierauf wurde die Versammlung vertagt.

Charlottenburg. In einer am 10. April stattgefundenen Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer, Zofstelle Charlottenburg, sprach Genosse Rankow über: „Volksschule und Junkerium“. Im weiteren wurde das Verhalten einiger Kollegen, welche nicht stülte nach dem Bugertaxi gearbeitet haben, von der Versammlung gerügt. Wegen Accordmurens wurden 6 Mitglieder ausgeschlossen. Ferner wurde dem Kollegen und Restaurateur Gustav Morgenroth die Hilfszofstelle abgenommen, weil in seinem Lokal Accordmurener verkehren. Der 1. Mai soll durch allgemeine Arbeitsruhe gefeiert werden.

Der Schlusstermin

der Auflösung rückt immer näher heran; mit den grossen Lagerbeständen muss daher unter allen Umständen geräumt werden.

Eine Partie einzelner Stores, darunter befinden sich hoch-elegante Stücke zu 1 Mk. und 1,50 Mk.

Grosse Posten: Kleiderstoffe in allen Qualitäten.

Grosse Posten: Leinen-Waren.

Grosse Posten: Fertige Wäsche, darunter hochfeine Qualitäten zu Aussteuern besonders geeignet.

Grosse Posten: Gardinen, Teppiche, Portieren, Tischdecken.

Grosse Posten: Tricotagen, Strümpfe, Handschuhe.

Hochfeine **Tafelservice**, echt Porzellan, für 6 Personen 13 M., für 12 Personen 30 M.

„ **Kaffeeservice** „ „ 2 „ 80 Pf., „ 6 „ 1,75 „

Grosse fein dekorierte **Kaffeekannen** pro Stück 50 Pf.

Ein Posten echter ganz feiner **Zwiebelmuster-Tassen**, Paar 50 Pf.

Ferner: Feine Gebrauchs- und Luxus-Porzellane.

Um die Unzutraglichkeiten einer Gratisverteilung zu vermeiden, werden sehr schöne, bunt dekorierte Porzellangegegenstände, wie: Töpfe, Tassen, Leuchter etc. zu 10 Pf. das Stück verkauft.

Diese Gegenstände werden an Wiederverkäufer nicht abgegeben!

Es wird gebeten, für diese 10 Pfennig-Artikel Handtaschen zum Einkauf mitzubringen, da diese eine sichere Verpackung und schnelle Abfertigung ermöglichen.

Magazin A. Lubasch,

Kommandanten-Strasse 44, 44a u. 45.

